

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. & K. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementoppreis bei der Post 80 Pf., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 5. August 1893.

Inserate die viergeschaltete Zeitung oder deren Raum 20 Pf. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Eine Lehre für die Arbeiter.

Es bekanntlich haben in diesem Frühjahr die Mannheimer Fabrikanten einen Sturmzug gegen den badischen Fabrikinspektor unternommen in einer Eingabe, die wir in Nr. 19 unter dem Titel: „Ein Dokument unserer Unternehmer-Freihheit“ niedriger hängten. Wir würden uns einer Pflichtvernachlässigung schuldig machen, würden wir den Lesern jetzt nicht auch die Antwort mittheilen, welche die badische Regierung dem Mannheimer Fabrikantenverein hat zu Thell werden lassen.

Eigentlich ist diese Blüthe der Unternehmernahmung nicht einmal Naturgewachs, sie müsste erst „gezogen“ werden auf dem Mistbeete einer kapitalistischen Betriebsorganisation, der Mannheimer Handelskammer, die bekanntlich von Staatswegen eingerichtet ist. Vielleicht geht man gar nicht weit fehl, wenn man hinter dem Schreibstücke dieses fabrikantlichen Urtasbriefes jene variable Größe sucht, die von der Unternehmerschaft zur Nachfolge Wörishofer's aussehen war, falls der Handstreich gesglückt wäre. Gewiß dachten auch die Mannheimer Kapitalisten nicht daran, daß die badische Regierung Herrn Wörishofer slugs zur Thüre des Fabrikinspektoraus hinauskomplimentieren würde; aber es gibt eine Art der Vertheidigung, die man sich nicht gefallen läßt, wenn man Ehrgefühl im Leibe hat. Und auf dieses Ehrgefühl und auf solch' taktvolle Vertheidigung rechneten die Mannheimer Fabrikanten, welchen die badische Regierung schließlich nicht ganz unbekannt sein kann.

Zu jener Würdigung dieser Unternehmersfreiheit meinten wir in Nr. 19: „In seiner plumpen Übertriebung bleibt dieser Urtasbrief natürlich wirkungslos.“ Ob wir recht oder am Ende nicht doch zu optimistisch geurtheilt haben, mag der Leser aus nachstehender offiziösen Antwort der badischen Regierung in der „Bad. Corresp.“ beurtheilen:

Seitens des Allgemeinen Fabrikantenvereins — Verband Mannheim — ist im März d. J. eine Resolution gefaßt worden, worin die Gesammtthälfte der badischen Fabrikinspektion in scharfen, theisweise verlesenen Ausdrücken einer abfälligen Beurtheilung unterzogen worden ist. Diese Resolution wurde dem Ministerium des Innern, den Handelskammern und einer Anzahl von Industriellen mitgetheilt. Das Ministerium des Innern nahm hierauf Ansatz, sich mit Bezugnahme auf die Dienstweisung der Fabrikinspektion vom 2. Januar 1880 dahin auszusprechen, es sei Aufgabe der Fabrikinspektion, in wohlwollender Berücksichtigung der Gesammtverhältnisse die Interessen der Unternehmer in billiger Weise mit denen der Arbeiter zu vermitteln und durch Ausbildung und Erhaltung guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Gewinnung einer

Bertrauensstellung gegenüber beiben Theilen zu erstreben; es werde das Ministerium auch in Zukunft unter Wahrung des der Fabrikinspektion nach der Natur ihrer Aufgabe gegebenen freien Spielraumes, durch Ausübung der Oberaufsicht dafür Sorge tragen, daß dieses Ziel von der Fabrikinspektion beständig im Auge behalten werde. Auf die Resolution näher einzugehen, hat das Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die Form sowie auf die mangelnde Bezeichnung der Beschwerdeathsachen abgelehnt. Hierauf sind in einer ausführlichen Eingabe des Fabrikantenvereins, Verband Mannheim, die Beschwerdepunkte näher bezeichnet worden, wobei er erklärte, zur Vermeidung von Verleumdungen und um nicht Persönlichkeiten hereinziehen zu müssen, Beschwerden, die sich auf die dienstliche Tätigkeit der Fabrikinspektion und ihrer Beamten beziehen (abgesehen von der Beschwerde über allzu häufiges Verlassenstrafgerichtlicher Verfolgung) nicht erheben, sondern sich auf die Beauftragungen bechränken zu wollen, die sich aus den Veröffentlichungen der Fabrikinspektion ergeben haben. Unter Hervorhebung einer Anzahl von Stellen aus dem Werke über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und aus den gedruckten Jahresberichten der Fabrikinspektion wurde vom Fabrikantenverein ausgeführt, es ergebe sich daraus, daß bei der Fabrikinspektion eine Vereingenommenheit gegen die Unternehmer, eine ungerechtfertigte Nachsicht bei Ausschreitungen der Arbeiter und Vorliebe für die sozialdemokratischen Vereinigungen, ihre Organe und Schöpfungen hervortrete. In dem hierauf an den Vorstand des Fabrikantenvereins ergangenen Erlass des Ministeriums des Innern vom 21. April sind diese Beschwerden als im Wesentlichen unbegründet zurückgewiesen worden. Was die dienstliche Tätigkeit der Fabrikinspektion anbetrifft, so wurde bemerkt, daß im Hinblick auf die geringe Zahl der seit der Errichtung der Behörde eingegangenen Beschwerden, die zum größten Theil unbegründet gewesen seien, ein Auslaß zu erheblichen Beauftragungen nicht vorliege und auch der Vorwurf einer allzu häufigen Verlassenstrafgerichtlichen Einschreitens wegen Zwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzvorschriften nicht begründet sei. Zu Bezug auf die Veröffentlichung der Fabrikinspektion wurde ausgeführt, es sei zwar das Ministerium nicht gewillt, jede einzelne darin enthaltene Neuerung und Wendung nach Form und Inhalt unbedingt zu vertreten, könne aber anderseits nicht anerkennen, daß auch nur eine der vom Fabrikantenverein angeführten Stellen dazu berechtige, gegen die Fabrikinspektion jene Vorwürfe zu erheben. Daß ein stetiger und einheitlicher Verkehr der Fabrikinspektion mit den sozial-

demokratischen Zeitungsorganen und Agitatoren stattfinde, wie der Fabrikantenverein behauptet, sei nicht richtig. Wenn die Fabrikinspektion in ihrem Berichte über die soziale Lage der Arbeiter in Mannheim behufs Darstellung der den sozialen Zwecken dienenden Arbeitervereinigungen einer aus ihrer Mitte gebildeten Beschwerdekommission die sorgfältige Prüfung der von dort her kommenden in das Arbeiterschutzgebiet einschlagenden Anträge zugesagt habe, so könne darin eine Überschreitung der von der Fabrikinspektion zu beobachtenden Rücksichten nicht gefunden werden. Im übrigen sei es selbstverständlich Sache der Fabrikinspektion wie jeder anderen Behörde, bei ihrem dienstlichen Wirken alles zu vermeiden, was geeignet sei, auch nur mittelbar die Tätigkeit der auf Umsturz der Grundlagen unseres Staatslebens gerichteten sozialdemokratischen Partei zu fördern oder auch nur als minder bedenklich erscheinen zu lassen. Da somit die gegen die Fabrikinspektion erhobene Beschwerde im Wesentlichen auf missverständlicher Auffassung einer Anzahl in ihren Veröffentlichungen enthaltener Bemerkungen und auf unbestimmten durch die tatsächliche Handhabung des Aufsichtsdienstes in keiner Weise gerechtfertigten Besorgnisse beruhe und die der Fabrikinspektion vom Ministerium gegebenen Weisungen für unparteiische und versöhnliche Berücksichtigung der Interessen beider Theile, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeiter Gewähr gebe, wurde die Rücksichtnahme hiermit als erlebt erklärt. Wenn unerding in verschiedenen Blättern die Mittheilung enthalten war, es sei dem Vorstaude der Fabrikinspektion ausläßlich dieses Falles ein volles Vertrauensvotum ausgestellt worden, so beruht dies auf Unkenntniß des Inhaltes der Erlass des Ministeriums. Die zu behandelnde Sache gab zu einem solchen besonderen Auspruch, dessen die badische Fabrikinspektion nach den Ergebnissen ihrer Tätigkeit nicht bedarf, keinen Auslaß.“

Zieht man die unerhörte Freiheit des Mannheimer Fabrikantenslängels, den begeistigenden Ton, die Schwere der einem Beamten gemachten Vorwürfe in Betracht, so ist sachlich die Zurückweisung gewiß eine empfindliche Ohrfeige für die Mannheimer Handelskammer, denn eine solche Sprache soll nur der führen, der seiner Sache absolut sicher ist. Insófern hat die Unternehmersfreiheit Schiffbruch getrieben.

Aber die Antwort der badischen Regierung enthält auch Sätze, die mit dem frechen Tone der fabrikantlichen Eingabe in argem Mißverhältnisse stehen. Sie läßt sich auf Entschuldigungen ein und konstatiert dann zum hundert-eintenmale, daß sie ihrer Aufgabe als Regierung eines Klassestaates, als Regierung der herrschenden Klassen, als Sachwalterin der Interessen der herr-

schen Kapitalklasse wohl eingeben sei! Gewiß ist die verheissene Oberaufsicht der Fabrikinspektion durch das Ministerium nur eine dekorative Phrase; denn einer Autorität gegenüber wie Wörishofer auf dem Gebiete der Fabrikinspektion ist, wäre eine „Oberaufsicht“ durch irgend einen Minister, der kommt und geht, ohne Spuren zu hinterlassen, eine etwas schwierige und nicht die danaebarste Aufgabe. Aber gleichwohl ist diese Versicherung der Fabrikantenverschämtheit gegenüber eine unangebrachte Schwäche. So selbstverständlich — zumal bei der nationalliberalen badischen Regierung — die Stelle bezüglich der Vertretung jeder einzelnen Wendung in den Veröffentlichungen des Herrn Wörishofer ist, so bedeutet doch der Hinweis, der Fabrikinspektor habe zu vermeiden, die Fachvereinsbestrebungen künstig als auch nur minder bedenklich denn die sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen hinzustellen, einen direkten Tadel und einen deutlichen Fingerzeig für die Zukunft und wie fürchten, diese Anerkennung der fabrikantlichen Denunziation von der „Verstörung des Staates an Haupt und Gliedern“, werde ihre Folgen für künftige Veröffentlichungen nach sich ziehen.

Gleichviel — so werthvoll auch für die Arbeiterklasse eine gerechte und sachkundige Rücksicht ist, wie sie Herr Wörishofer tut, die deutschen Arbeiter dürfen nie vergessen: Erstens wie jämmerlich unsere deutsche Fabrikgesetzgebung ist und daß die beste Inspektion den ungenügenden Charakter derselben nicht ändern kann. Zweitens: daß es unsere Hauptaufgabe sein müsse, diese ungenügende so genannte Fabrikenschutzgesetzgebung auszubauen und zu einem wirklichen Arbeiter- schutz umzugestalten. Drittens: daß dies nur erreicht werden kann durch eine kräftige Arbeiterbewegung und daß die beste und einzige Garantie für ernsthafte Durchführung der Fabrikgesetze eine starke gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist.

Nicht der gute Wille eines einzelnen Beamten, sondern die Macht der organisierten Arbeiter bietet einen wahren Schutzwall gegen die brutale Unterdrückungs- und schrankenlose Ausbeutungsgier der Unternehmer. Also: Arbeiter organisirt Euch!

Politische Bewegung und Gewerkschaftsbewegung.

Der vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands an den Internationalen Arbeiterkongress in Zürich erstattete Bericht über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland kommt natürlich auch auf die Gewerkschaftsbewegung zu sprechen. Zu den Reichen einzelner Gewerkschaften und seitens einzelner Gewerkschaftsanhänger wird vielfach die — durchaus irreführende — Meinung vertreten, als ob zwischen Gewerkschaftsbewegung und politischer Bewegung ein Gegensatz vorhanden sei, ein

Gegensatz zum Nachtheil der Gewerkschaftsbewegung infosfern, als die sozialdemokratische Partei und besonders deren journalistische und parlamentarische Vertreter auf die Gewerkschaftsbewegung mit scheuem Auge herabblicken, sie nicht genug würdigen. Alle Kräfte der Arbeiter, ihre materiellen Mittel, ihre intelligenten Elemente, Alles werde nur für den politischen Kampf reklamiert, der gewerkschaftliche aber ganz vernachlässigt. Nichts ist trüger als das, und wenn in der jetzigen wirtschaftlichen Krisis die Gewerkschaftsbewegung nur — und zum Glück für die Organisation — sehr wenig von Kämpfen zu berichten weiß, so ist dieser scheinbare Stillschweigen nicht dem passiven Verhalten der politischen Parteibewegung und deren Vertretern zuzuschreiben, sondern ganz anderen Umständen, den wirtschaftlichen Stockungen in allen Industriezweigen.

Wir hasten es daher für angebracht, diesenigen Stellen aus diesem Berichte unseres Lesern vorzuführen, welche, ohne gerade direkt dieses Thema zu behandeln, dennoch in unzweideutiger Weise die Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung präzisieren und in der Besprechung über den Gang der Gewerkschaftsbewegung der letzten zwei Jahre jene Auffassung am schlagendsten und in autoritativer Weise erörtern. Es heißt da:

"Sieht man von der Maifeier ab, so hatte die deutsche Arbeiterbewegung in den letzten Jahren keine Gelegenheit zur äußeren Machtentfaltung. Die elenden wirtschaftlichen Verhältnisse, der Druck der Krisis, die namentlich auf der Textil-, Kohlen-, Eisen- und Bau-Industrie lastet und die Arbeiter zu Lauenenden in die Wehrlosigkeit der industriellen Reserveweermee hinabstößt, verhinderten selbstverständlich auch auf gewerkschaftlichem Boden jedes aggressive Vorgehen. Die Bergleute, die in Misshandlung und Unterdrückung dieses wirtschaftlichen Überwuchts der Unternehmer bewußt den fortgesetzten Brutalitäten und Lohndrückereien ihrer Ausbeuter mit der Waffe des Ausstandes zu begegnen versuchten, mußten dieses Vorgehen mit einer schweren Niederlage und tiefgehenden Schädigung ihrer Organisation büßen. Der weiße Schrecken herrscht seitdem im Saarrevier, die Organisation der dortigen Bergleute ist völlig vernichtet, ihr Organ hat zu erscheinen aufgehört, ihre Kassen sind bankrott, die Bergarbeiter des westfälischen Kohlenbedecks aber haben es nur ihrer besseren Geschlossenheit und ihret älteren politischen Erziehung zu danken, daß sie ihren Sympathiestreich zu Gunsten der Bergleute des Saarreviers nicht mit dem

Aufgeben ihrer Organisation zahlen mußten.

"Niemals ist der Charakter unseres Klassstaates den Arbeitern deutlicher und schlagender vor Augen geführt worden als anlässlich dieses Bergarbeiterstreiks. Die „Führer“ der Bergarbeiterbewegung wurden gleich in den ersten Tagen des Streiks verhaftet und in's Gefängnis geworfen, sei es, daß man sie der Aufreizung zum Kontraktbruch oder der Verbreitung falscher Nachrichten beschuldigte. In den nachfolgenden Prozessen wurden nahezu drakonische Strafen verhängt wegen Handlungen, die bisher nicht bloß straflos geblieben waren, sondern zu deren Bestrafung ein Paragraph des Strafgesetzbuches geradezu erst entdeckt worden war: § 110 Aufreizung zum Kontraktbruch gegen die Geseze. Dabei ergab sich das Dilemma: Der Kontraktbruch, unter dem die Lauenende von Bergarbeitern in den Streik eintraten, war eine kriminell nicht strafbare Handlung, die Aufrüttung dazu aber wurde mit monatelangem, ja jahrelangem Gefängnis bestraft! Und dabei mußten Richter und Ankläger offen zugeben, daß keiner der angestragten Führer in direkten Worten zum Kontraktbruch aufgefordert hatte! Aber weil der Streik unter Kontraktbruch erfolgt war, bedeutete jede indirekte Aufrüttung zum Streik, jede indirekte Aufrüttung zum Aus- harren zugleich eine indirekte Aufrüttung zum Kontraktbruch! Und so wurden denn anlässlich dieses Bergarbeiterstreiks Strafen in der Gesamthöhe von 15 Jahren Gefängnis verhängt. Welche Lehre aber die Bergarbeiter daraus gezogen, das zeigte einige Monate später die Reichstagswahl. Im Wahlkreis Dortmund wurden 1890 für den sozialdemokratischen Kandidaten 10,422 Stimmen abgegeben, 1893: 17,170; in Bochum-Gelsenkirchen 1890: 8388, 1893 aber 19,585, und der schlesische Kohlenbezirk Waldeburg, der 1890 6344 sozialdemokratische Stimmen zählte, sandte diesmal mit 11,886 Stimmen den ersten sozialdemokratischen Bergmann in den Reichstag.

"Der äußerliche Stillschweigen des allgemeinen gewerkschaftlichen Lebens ist aber keineswegs gleichbedeutend mit einem Stillschweigen der gewerkschaftlichen Agitation, mit einem Rückgang des Gedankens der Arbeiteremancipation. Gewerkschaftliche Stärke, Anschwellen der Gewerkschaftsorganisationen sind nur diekehrseite des geschäftlichen Aufschwungs, des flotten Geschäftsganges, wie umgekehrt geschäftliche Krisen Schwächung der Mitgliederzahl der Gewerkschafts-

ihren Ausweg durch die gewaltsame Revolution. Ungeklärt waren die Forderungen der durch nachlässiges Zögern seitens der herrschenden Mächte an die Grenzen der äußersten Rothwehr getriebenen Arbeiterschaft.

Zu den ersten und beweiskräftigsten Forderungen, die die Arbeiterschaft stürmisch an die in Paris provisorisch eingesetzte Regierung stellte, gehörte das Verlangen, sofort ein Gesetz zu schaffen und in Kraft treten zu lassen, welches die Verkürzung der Arbeitszeit bestimme, weil dadurch die Möglichkeit gegeben würde, den vielen erwerbslosen Arbeitern eine Beschäftigung zu verschaffen, auch könnte weiter dadurch wenigstens eine freie Stunde zur Pflege des Geistes und Familienlebens hergestellt werden. Schon ehe diese Forderung erhoben war, hatte die provvisorische Regierung eine Kommission für die Arbeiter in's Leben gerufen, als deren Präsident der übrigens auch mit an der provvisorischen Regierung als Mitglied beteiligte sozialistische Publizist, Louis Blanc, fungierte. Obwohl Louis Blanc mit den von den Arbeitern aufgestellten

organisationen, Ruhepausen in den gewerkschaftlichen Kämpfen zur Folge haben.

"Waren die Gewerkschaften aber auf wirtschaftlichem Gebiete gezwungen, Gewehr bei Fuß zu stehen, so boten ihnen die Gewerbegerichtswahlen die Gelegenheit, die Unternehmerklasse darüber zu belehren, daß die deutsche Arbeiterklasse zur Überzeugung sich durchgearbeitet habe: nur eine Partei sei heute noch gewählt und in der Lage, die Interessen der Arbeiterklasse rücksichtslos zu wahren und zu vertreten, nämlich die Sozialdemokratie. Wegen einer Reihe arbeiterfeindlicher Bestimmungen, z. B. die Hinausschraubung des aktiven und passiven Wahlrechts auf 25 bzw. 30 Jahre, Ausschließung der Arbeiterinnen vom Wahlrecht, der bloß facultative Charakter des Gesetzes usw., hatte die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage gegen das Gesetz gestimmt. Nachdem dasselbe aber einmal vorhanden war, beteiligten sich die Genossen, ohne deren Bedeutung zu überschätzen, allüberall an den Gewerbegerichtswahlen. Und da zeigte sich, daß in allen größeren Industriestädten die von den Sozialdemokraten aufgestellten Kandidaten unbestritten Sieger blieben.

In einer Reihe von Orten schlossen sich die an Zahl allgemein bedeutungslosen, nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Hirsch-Dunkerischen Gewerkschaften in dieser Frage offen den Sozialdemokraten an; wo sie aber im Verein mit den Gegnern eigene Listen aufstellten, unterlagen sie mit jämmerlichen Minoritäten. Auch in Gegenden und Städten, wie z. B. im katholischen Rheinland, in Bayern und Schlesien, wo die Arbeiter bisher in ihrer Mehrzahl bei den Wahlen gegen die Sozialdemokraten, für deren ultramontanen Gegner gestimmt hatten und unseren Bestrebungen offen feindlich oder doch theilnahmslos gegenüber gestanden waren, erzielten sie geradezu glänzende Siege — überall aber waren die Unternehmer über den Ausfall dieser Wahlen verblüfft! Was uns freudig stimmte, war für sie Grund zur Furcht, daß damit der erste Schritt getan war, diese bisher theilnahmslosen Massen in die breite Geschichtslinie des Klassenkampfes einzureihen und damit den künftigen Sieg der Sozialdemokratie zu sichern.

Neben diesen Erscheinungen zeigt auch der Stand der Gewerkschaftspresse am allerbesten, wie feste Wurzeln die Gewerkschaftsbewegung, dieser Zweig der allgemeinen Arbeiterbewegung im Reich getrieben hat. Im dritten Quartal 1891 standen der Gewerkschaftsbewegung 54 Preßorgane zur Verfügung, dieselbe Zahl

Forderungen sympathisierte, zögerte er doch für deren sofortige Einführung einzutreten, sondern verlangte vielmehr, auch die berufenen Vertreter mehrerer bedeutender Industriezweige zu einer vorherigen Beratung zu berufen. Willig stimmten dieselben, da sie die drohende Haltung der Volksmassen alleenthalben sahen, der Reduktion der Arbeitszeit um eine Stunde zu, und so kam das Dekret vom 2. März 1848 zu Stande, welches in Bezug auf den Arbeitstag bestimmt:

"In Erwägung, daß eine zu lange manuelle Arbeitszeit nicht nur die Gesundheit des Arbeiters zerstört, sondern auch, indem sie ihm an der Pflege des Geistes der Würde des Menschen Abbruch thut, verfügt die provvisorische Regierung der Republik:

"Der Arbeitstag wird um eine Stunde verkürzt; folglich wird er in Paris wo er elf Stunden betrug, auf zehn und in der Provinz, wo er bisher zwölfstündig gewesen ist, auf elf Stunden herabgesetzt". (Moniteur, vom 3. März 1848.)

Allerdings war der dadurch in's Leben gerufene 10- resp. 11stündige Arbeitstag

wie heute; aber während sie 1891 nur über 24 Wochenblätter verfügte, zählt sie deren, ein Zeichen ihrer inneren Festigung, heute 29. Es erschien Gewerkschaftsblätter

	1891	1892	1893
wöchentlich	3 Mal	1	1
"	2 "	—	1
"	1 "	24	28
monatlich	3 Mal	3	2
alle 14 Tage		22	20
monatlich		4	4

Wenn auch formal, aus vereinspolizeilichen Gründen, Gewerkschafts- und politische Bewegung streng getrennt sind, so sind doch in Folge der historischen Entwicklung im Reiche, dank der gleichen Verfolgungen und Polizeihilanen und dank der Stärke unserer Partei in Deutschland Parteibewegung und Gewerkschaftsbewegung mit der ganz verschwindenden Ausnahme der numerisch nicht in Betracht kommenden sogenannten Hirsch-Dunkertaner gleichbedeutende Begriffe geworden, erstrebt die Gewerkschaftsbewegung die gleichen Endziele wie die politische, und sind beide vom gleichen Geiste erfüllt und ergänzen und beleben sich gegenseitig — Organisation wie Presse."

Und im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung wollen wir wünschen, daß dies Verhältnis so bleibe, bis zu dem Tage, da, nach dem Wegfall der reaktionären Polizei- und Vereinsgesetze, diese zwei Strömung der deutschen Arbeiterbewegung in ein einziges Welt münden können und mit vereinter Kraft den Damm der kapitalistischen Ausbeutung hinwegschwimmen!

Aus Australien.

Der Verein „Vorwärts“ in Melbourne hat vor Jahresfrist eine Erhebung über die Lage der australischen Arbeiter veranstaltet und die bezüglichen Ergebnisse veröffentlicht. Im Eintrage des Berichts wird sehr geklagt über die vorhandene und stetig noch zunehmende Arbeitslosigkeit.

Über die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben werden folgende Angaben gemacht. Die Männer arbeiten 44 Stunden pro Woche. Die ersten 5 Tage 8 und am Samstag 4 Stunden. Der tarifmäßige Stundenlohn beträgt 1 Shilling und 4 Pence (1 Sh. = 12 Pence = 1 M.). Der Durchschnittslohn pro Woche beträgt in guter Zeit nicht über 2 Pfund (= 40 M.). Die Arbeit auf den Bauten wird öfter unterbrochen, sei es durch unzeitige Herbeischaffung des Baumaterials oder andere Ursachen. Der australische Unternehmer bewacht auf's Peinlichste seinen

etwas unvollkommenes, eine Missgeburt durch und durch. Das Gesetz erschien bei genauer Betrachtung als ein Angstprodukt des Augenblicks, und in der That war ja dessen Urheber auch nichts Anderes als die Sucht, der aufgeregteten Menge ein Besiedigungsmittel zu verabreichen. Schon der Umstand, daß im Gesetze selbst nicht die mindeste Verfehlung für die Einhaltung desselben oder eine Strafe für dessen Übertretung vorgesehen war, läßt die auffallende Habenscheinigkeit genau an den Tag treten. Diese Thatsache drängte daher auch schon in den nächsten Tagen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu einer Verbesserung hin, was die Strafaktion vom 4. April zur Folge hatte; jeder Arbeitgeber von Paris, welcher mehr als 10 Stunden Arbeit fordert, soll im ersten Falle mit einer Buße von 50 bis 100, im zweiten Falle von 100 bis 200 Frs., bei erneuter Wiederholung mit Gefängnis von 1—6 Monaten bestraft werden.

Aber so schnell wie das Gesetz gekommen, zerbrockte es wieder und seine Wirkungen lassen sich auch der kurzen

Worthal — wie die europäischen Unternehmer auch — und bei dem kleinsten Hinterhalt müssen die Arbeiter aufhören und sei es auch nur für eine Stunde. Die Maurerorganisation in Melbourne zählt 250 Mitglieder und 150 sind mit ihren Beiträgen im Rückstande. Außerdem bestehen Zweigvereine in einigen Vorstädten, wo es ebenso traurig aussieht. Von den 1200 in Melbourne vorhandenen Maurern ist immer ein großer Theil beschäftigunglos. Bei diesem Umstände können viele kleinere Baumeister 48 Stunden die Woche arbeiten lassen, wodurch die organisierten Maurer häufig in eine schlimme Lage gerathen, da sie bei einer Strafe von 5 Pfld. (= 100 ♂) auf solchen Bauten nicht arbeiten dürfen.

Die Arbeitsverhältnisse der Steinmänner sind die gleichen wie der Maurer, doch sind jene besser organisiert. Ihre Gewerkschaft zählt 825 Mitglieder. Schlechter organisiert sind die Zimmerleute, die denn auch 48 Stunden pro Woche arbeiten müssen und einen Tagelohn von 6—9 Sh. erhalten.

Das Tischlergewerbe unterscheidet sich wenig von dem der Blumener und zählt zu den schlechtesten in Australien. Hauptursache ist der riesige Import und die Chinesen, welche an Sonntagen zu jeder Zeit arbeiten. Früher wurden von denselben nur geringe Arbeiten gefertigt, doch ist das allmählich anders geworden. Der Lohn der Möbelsticker betrug früher 9 Sh. pro Tag, ist aber gegenwärtig auf 8 Sh. herabgesunken. Die Arbeitszeit beträgt ebenfalls 48 Stunden. Bauarbeiten liefern fabrikmäßig große Sägemühlen mit Holzbearbeitungsmaschinen jeder Gattung. Fenster und Thüren in allen Größen sind jederzeit vorrätig. Kleine Geschäfte machen fast nur Reparaturen. Die Arbeitslosigkeit im Bau- und Möbelzweck ist eine unglaubliche. Möbelpolisher erhalten einen Lohn von 30—40 Sh. pro Woche. Holzbildhauer sind nur wenige beschäftigt.

Die Metallarbeiter leiden ebenfalls unter der Krisis und erheben sich ihre Löhne nicht über diejenigen anderer Arbeiter. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Goldmetallarbeiter (Zinngießerei) fristen auch hier und besonders augenblicklich ein kümmerliches Dasein. Die Hälfte derselben ist arbeitslos und von der andern Hälfte arbeitet ein Theil nur halbe Zeit. Nur wenige, nämlich die Geschicktesten oder Begünstigten arbeiten die volle Zeit. Eine gewerkschaftliche Vereinigung dieser Arbeiter besteht zur Zeit nicht mehr. Die Arbeitslöhne schwanken zwischen 2 Pfld. und 2 Pfld. 10 Sh. bei 8stündiger Arbeitszeit. Uhrenarbeiter erhalten geringere Löhne.

Dauer wegen nicht feststellen. Die Zinnkämpfe waren kaum vorüber, als ein Arbeitskomiteemitglied in der Nationalversammlung den Antrag auf Aufhebung des Märzdecretes einbrachte, und schon in der Sitzung vom 5. Juli legte der Berichterstatter des Komitees, Pascal Dupot, den Bericht desselben vor, in welchem das Gesetz als „der Industrie schädlich und gegen die Freiheit der Arbeit gerichtet“ bezeichnet wird. Die Regierung suchte vor der Hand die Verhandlung freilich noch für längere Zeit zu verzögern, da sie durch die plötzliche Annahme der Vorlage Arbeitseruhen befürchtete. Auffallend klar geht hierdurch auch die Thatsache hervor, dass die frühere schleunige Befürwortung des Gesetzes einzig durch die den Regierungsmitgliedern eingeschworene Furcht hervorgerufen war. Von Louis Blanc, dem sozialistischen Regierungsmitgliede selbst, ist in Frage zu stellen, ob seine eigene Befürwortung des Märzdecretes der inneren Überzeugung entsprang, — ja seine spätere, in vielen anderen die Volksinteressen hart berührenden Dingen bekrundete Ansicht, lässt den hier angeregten

Bei den Eisenbahnen erhält das Lokomotiv- und Werkstättenpersonal folgende Arbeitslöhne: Zug 5—6 Sh. 6 Pence, Heizer 6 Sh. 6 Pence bis 8 Sh. 6 Pence, Führer 10—15 Sh., Mechaniker 10 Sh., Alustreicher 7—9 Sh., elektrische Apparathauer 10—18 Sh., Schienenreparatoren 7—8 Sh., Apparate reparatoren 7 Sh. 6 P. bis 10 Sh., Streckengänger 6 Sh. 6 P. bis 7 Sh. Die übrigen Eisenbahnarbeiter erhalten folgende Tagelöhne: Taglöher 6 Sh. 6 P., Mangirer 5—7 Sh., Weichensteller 6 Sh. 6 P. bis 9 Sh. 6 P., Güterschaffner 6 Sh. 6 P. bis 7 Sh. 6 P., Personenschaffner 7 Sh. 6 P. bis 9 Sh. 6 Pence.

Für Korbmacher ist die Lage die gleiche wie in Deutschland. Aussicht ist in Melbourne zur Selbständigkeit nicht vorhanden. Nur zwei Geschäfte sind hier maßgebend. Das eine für Korbarbeit, das andere für Korbmöbel. Einige wenige kleinere Geschäfte vegetieren nur noch. Korbmöbel waren früher eine lohnende Arbeit, ist aber durch chinesische, europäische und amerikanische Konkurrenz sowie Theilarbeit und jugendliche ungelernte Arbeiter sehr heruntergekommen. Die Arbeitszeit beträgt 49½ Stunden, der Lohn der ungelernten und gelernten Arbeiter schwankt zwischen 10—40 Sh. wöchentlich.

Die Schuhmacher haben mehrere Vereinigungen, wovon die der Fabrikarbeiter die stärkste ist. Die Mitgliederzahl derselben betrug vor einigen Jahren 1500. Die Arbeitslosigkeit hat sie bis auf die Hälfte vermindert. Die Arbeitszeit in den Fabriken ist eine achtstündige und der Durchschnittsverdienst 30—35 Sh. pro Woche. In mehreren Fabriken wird nur halbe Zeit gearbeitet, andere sind ganz geschlossen.

Die Handarbeiter (Schuhmacher) sind in drei Klassen getheilt. Die erste Klasse ist ungefähr 49 Mitglieder organisiert, welche nur in drei Werkstätten mit seinerer Arbeit beschäftigt sind. Der Wochenlohn beträgt 30—40 Sh. Eine geregelte Arbeitszeit besteht nicht. Von früh bis spät, genau wie in Deutschland. Die Webmacher (Schäfemacher) besitzen ebenfalls einen Verein und bekommen etwas höhere Löhne als die Schuhmacher. Als Stepper funktionieren nur Mädchen, welche ebenfalls eigene Organisation besitzen, dennoch aber in den Fabriken wohnen und Hungerlöhne erhalten.

Auch die Schneider befinden sich in einer gebückten Lage. Ein Theil derselben arbeitet nur auf halbe Zeit, während ein anderer völlig beschäftigunglos ist. Die wenigen, welche volle Zeit arbeiten, erhalten einen Wochenlohn von 30—35 Sh. Das Schwyzystem ist im

Zweifel vollkommen rechtfertigen. Am 30. August 1848 begann endlich die Debatte, welche am 9. September mit der Wiederanfnahme eines allgemeinen zwölfstündigen Arbeitstages endete.

Die herrschende Macht Frankreichs hatte vor der Hand nichts zu fürchten und versiel allmählich wieder in das Zeichen des Kreises, und bis heute hat die freie Republik wenig freiheitliche Errichtungen und Gesetze den übrigen kapitalistisch organisierten Staaten und Ländern voraus. Die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform, insbesonders auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes macht sich eben in der gegenwärtigen Periode hier wie dort, ob in der Bourgeoisiepublik oder in der monarchischen Staatsform auffallend bemerkbar. Der Ruf nach einem verkürzten Maximalarbeitsstag, der heute abermals, und zwar mächtiger als je, aus allen Kreisen der denkenden Arbeiterschaft bringt, ist in Folge der seit dem Jahre 1848 gemachten technischen Fortschritte um so berechtigter geworden, weil durch die fortwährend im Steigen begriffene Produktion die Zirkulation des geschäftlichen Verkehrs, bes-

Schneibergewerbe vorhergehend. Zu allen Fabriken, Konfektionsgeschäften u. s. w., wo Mädchen beschäftigt sind, werden Hungerlöhne, 10—15 Sh. pro Woche bezahlt.

Die Arbeitszeit der Sattler beträgt 53 Stunden, der Wochenlohn 30—40 Sh. Täschner und Kofferarbeiter arbeiten dagegen nur 48 Stunden bei einem Lohn wie die Sattler. Mit Vorliebe werden jugendliche Arbeiter, Burschen von 14—16 Jahren bei einem Wochenlohn von 5—10 Sh. verwandt; solche von 17—20 Jahren erhalten 10 bis 20 Sh.

Die Bäcker haben in 40 der größeren Werkstätten den Achtstundentag errungen und arbeiten nach den Bedingungen ihrer Gewerkschaft. Der Wochenlohn beträgt 2 Pfld. 10 Sh. (50 ♂). Die andern Kleinbetriebe stehen auf der Stufe der deutschen Bäcker; lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, schlechte Kost und schlechte Schlafstellen.

Die Metzger organisierten sich vor zwei Jahren und ihr erster Schritt war die Erlangung des Achtstundentages und ein Wochenlohn von 3 Pfld. Ein halbes Jahr später probierten die Arbeitgeber einen Streik, in welchem die Gehilfen unterlagen. Der Lohn ist gegenwärtig für Hammelschlächter 18 Sh. pro 100. Ochsens-, Kalbs- und Schweinschlächter erhalten 1 Pfld. 15 Sh. bis 2 Pfld. 10 Sh. per Woche. Schlachthausarbeiter 1 Pfld. 10 Sh. bis 2 Pfld. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 200 bei 600 Beschäftigten. Die in den Verkaufsstätten beschäftigten Arbeiter haben eine eigene Organisation, die indest von geringem Werthe ist. Lohn ohne Kost und Logis 1 Pfld. 10 Sh. bis 2 Pfld. 10 Sh.; mit Kost und Logis 10 Sh. bis 1 Pfld. 5 Sh.; Arbeitszeit 58 Stunden und Mittwoch Nachmittag frei. Arbeitslose 300—400.

Das Tapezierergeschäft zerfällt in Australien in zwei Theile. Das eigentliche Tapezierei, Dekoreien der Zimmer u. s. w. gehört zum Malerfach, mit Ausnahme der Möbel, Gardinen, Teppiche etc. Der andere Theil, das Polsterfach, wird nur im Großen fabrikmäßig betrieben. Vor 10 Jahren war es noch eine lohnende Beschäftigung. Seitdem das Großkapital sich auch dieses Zweiges bemüht hat, ist es aber aus mit der Herrlichkeit. Die Arbeit wird vorwiegend von jugendlichen Arbeitern gemacht. Dieselben arbeiten 6—8 Jahre als Lehrlinge für einen Hungerlohn; hat einer die Courage, um volles Lohn anzuhalten, so wird er einfach auf die Straße geworfen und ein neuer Lehrling kommt an seine Stelle. Troy, oder richtiger,

wegen dieser Ausbeutung ist das ganze Geschäft ruiniert. Preise der größten Firmen Melbourne's sind fürzlich dem Bankrott verfallen und andere stehen davor. Die Kaufkraft der Massen ist gelähmt und wer etwas braucht, kaust beim Althändler zu Schleuderpreisen. Eine Tapezierervereinigung vegetirt auch noch, doch ist sie machtlos, die Löhne zu beeinflussen. Nach dem Lohntarif der Union beträgt der Wochenlohn 2 Pfld. 10 Sh., doch kümmern sich die Unternehmer nicht darum und zahlen, was ihnen beliebt und die Gehilfen nehmen was sie bekommen. Ihr Wochenlohn beträgt 30—35 Sh. und der der Lehrlinge 5—20 Sh.

Die Dienstboten — die modernen Hausklaven — sind auch in Australien nicht um ihr Loos zu bemühen; wo der Geldsack regiert, hört die Humanität auf. Die Löhne der weiblichen sowie der männlichen Hausbedienung sind, wie alle anderen, sehr heruntergegangen. Vor Jahresfrist differirten die Löhne der weiblichen Dienstboten von 10—20 Sh. die Woche, die der männlichen von 15—20 Sh. Die Lage hat sich seitdem erheblich verschlechtert. Der gegenwärtige Lohn ist für weibliche 6—15 Sh., für männliche 10—20 Sh. wöchentlich. Von einer achtstündigen Arbeitszeit ist hier keine Rede. Diese Aschenbrödel werden abgeradelt von früh bis spät. Hervorstechend ist das Verlangen nach jungen Dienstboten, Mädchen von 14—16 Jahren gegen einen Wochenlohn von 4—5 Sh. Einige Gesuche gehen schon so weit, daß Mädchen verlangt werden zur „Ausbildung“, ob dieselben noch Geld mitbringen sollen, steht nicht vermerkt. „Es wäre zu wünschen“, sagt der Bericht, „daß die Zeit bald herannahen möge, wo jede Dame, ob sie von blauem Blut oder von Gottes Gnaden geboren zu sein glaubt, ihren Schutz und Preis selbst wegzu- fegen hat.“

Soweit die Schlüsse der Melbourner Arbeitervereins. Aus demselben ergibt sich zur Evidenz, daß in Bezug auf kurze Arbeitszeit der größte Theil der australischen Arbeiter besser daran ist, als die europäischen Arbeiter. Dagegen ist offenbar die Höhe des Arbeitslohnes nur bei einigen Arbeitern zur Führung einer richtigen Lebenshaltung zulänglich, während bei den meisten Arbeitern das Lohninkommen nicht weiter als zur Befriedigung der Lebensnotdurft ausreicht. Immerhin kann man sich davon kein klares Bild machen, da der Bericht über die Kosten der Lebenshaltung keine Mittelstellungen macht.

Unbestrittene Thatsache ist hingegen, daß der Achtstundentag kein Stadialmittel

industriellen Lebens nicht nur gehemmt, sondern gänzlich in's Stocken gebracht wird. Die durch Arbeit erzeugten Produkte haben durch die heutige anarchistische Produktion das Bestreben erhalten, sich an einzelnen Punkten des gesellschaftlichen Körpers anzusammeln und bringen das industrielle Leben in's Stocken. Und kann es unter den heutigen Zuständen anders sein? Die Antwort ist ein entschiedenes Nein! Die gefährliche Profitwuth des Unternehmers, die mäßige Sucht nach Gewinn erzeugen jene wütende Konkurrenz, in der es einer dem Andern zuvör zu ihm sucht, und die ersten Folgen davon sind Reduzirung des Arbeitslohnes. Dabei vergessen die in ihrer Habgier blind gewordenen Herren freilich auch, daß der Arbeiter als Produkt zugleich als Konsumt der von ihm erzeugten Ware auf den Weltmarkt tritt, welcher Umstand gerade für die Industrie von unabsehbar nachtheiligen Folgen sein muß, wenn die Kaufkraft des Arbeiters als Hauptkonsumt durch niedrige Löhne und mäßige Ausbeutung erheblich geschwächt ist. Für den ersten Moment tritt diese Thatsache freilich nicht

so sehr fühlbar zu Tage, weil dem profitierigen Kapital die technischen Fortschritte sehr zu Hilfe kommen und eine meist mit wenigen Kosten verbundene Produktion ermöglichen. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen: Ein Weber, der in einer Baumwollfabrik in Amerika im Jahre 1870 noch 13—14 Stunden brauchte, um 9600 Ellen von einem bestimmten Stück Stoff fertig zu bringen, erzeugte in Folge des technischen Fortschritts schon im Jahre 1886 bei einer 10stündigen Arbeitszeit 30,000 Ellen von demselben Stoffe. Auch die Stecknadel, das kleine winzige Ding, könnte lehrreiche Geschichten erzählen. Während früher ein geschickter Arbeiter im höchsten Falle 20,000 Nadeln per Tag liefern konnte, erzeugen heute die 700 Nadelarbeiter Englands täglich 50 Millionen. Wollen wir im Großen und Ganzen einen Überblick über die fortgeschrittenen Maschinenarbeit erhalten, so mögen folgende Zahlen genügen:

Die den arbeitenden Dampfmaschinen gleichwertige Kraft stellt dar: In den Vereinigten Staaten 7,500,000, in England 7,000,000, in Deutschland 4,500,000,

gegen Arbeitslosigkeit ist. Freilich aber noch weniger die 10-, 11-, 12- und mehrstündige Arbeitszeit. Ob in Australien ohne den Achtstundentag die Arbeitslosigkeit nicht noch größer wäre, kann zwar nicht positiv behauptet werden, ist aber sehr wahrscheinlich, da in verschiedenen Gewerben ein Ausfall der Arbeitszeit nicht durch Maschinen weit gemacht werden kann, sondern einfach mehr Arbeiter eingestellt werden müssen. Für uns ist übrigens die nun erfahrungsgemäß feststehende Unzulänglichkeit des Achtstundentages gegen die Arbeitslosigkeit keine Überraschung, da wir aus der bisherigen Entwicklungsgeschichte der kapitalistischen Produktion und nach Kenntnis ihrer Gesetze wissen, daß die industrielle Reservearmee eine notwendige Voraussetzung und daß sie mit der herrschenden Entwicklung der Produktion immer größer wird. Helfen gegen die Arbeitslosigkeit kann nur die sozialistische Gesellschaft. Unter der Herrschaft des Kapitalismus wird sie nie verschwinden; aber jeder Arbeiter wird doch vorziehen, während der Zeit der Beschäftigung statt 10 oder 11 nur 8 Stunden arbeiten zu müssen. Hat also der Achtstundentag die Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht zu bewirken vermöcht, so hat er aber doch die verschiedenen moralischen, körperlichen und physiologischen Wirkungen gezeigt, die man von ihm erwartete und darum hat er sich bestens bewährt.

Der Achtstundentag.

In dem „Braunschweigischen Archiv für soziale Gesegnung und Statistik“ erstattet Dr.

Otto Bringsheim einen interessanten Bericht

über die Erfahrungen, die man in Deutschland mit dem Achtstundentag gemacht hat.

Der Verfasser behandelt hauptsächlich die

Hamburg-Berliner Salzstoffsfabrik von Heinrich Greese in Berlin, die den Achtstundentag im Jahre 1892 eingeführt hat, nachdem sie

seit 1890 eine neunstündige Arbeitszeit gehabt hatte. Die achtständige Arbeitszeit

dauert von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr mit 1/2 stündiger Frühstück- und 1 1/2 stündiger Mittagspause. Zur Zeit der Einführung

dieses Modus waren etwa 50 Personen in der Fabrik beschäftigt; für die 17, die in Betrieben arbeiteten, wurden die Lohnsätze

entsprechend erhöht, während die übrigen, die in Altona standen, zu denselben Sätzen, wie bisher weiter arbeiteten. Es ergab sich

nun, daß zwar einige Arbeiter weniger verdienten, als bisher, die meisten jedoch sogar noch eine Kleinigkeit mehr. Dabei litt die Qualität der Waren nach dem Zeugnis der

Fabrikbeamten in keiner Weise und Herr

Greese selbst hat ausdrücklich bemerkt, daß er, auch vom rein geschäftlichen Standpunkt aus keinen Anstoß habe, die getroffene

Einstellung zu bedauern, da er dasselbe

Quantum Ware wie früher erhalten bei verminderten Umläufen für Gas, Dampf usw.

Auch die Arbeiterschaft ist mit der Steuerung im Ganzen wohl zufrieden, wenngleich sich jene Begeisterung über die tatsächliche Einführung des Achtstundentages, die man nach

in Frankreich 3,000,000 und in Österreich-Ungarn 1,500,000 Pferdekräfte. Stecknet man die Kraft der sich auf der Welt befindlichen 105,000 Lokomotiven hinzu, so haben wir die runde Summe von 46,000,000 Pferdekräften. Eine Dampfmaschine repräsentiert die Kraft von 7 Menschen. Die Dampfmaschinen der ganzen Welt stellen folglich ungefähr die Arbeit von 1000 Millionen gleich einer Milliarde Menschen dar; man muß hier sagen „ungefähr“, weil ja aus dem einfachen Grunde eine ganz genaue Berechnung unmöglich wird, daß die Fortschritte unablässig weiter hasten und man keinen Tag sicher ist, ob nicht das Alter schon überholt und verbessert ist.

Dieses Verhältniß hat nun für den Unternehmer allerdings den momentanen Vortheil, daß er die für ihn nötigen Maschinen nur einmal bezahlt, während er die Kraft der auf diese Weise tausend- und millionenfach überflüssig gewordenen Arbeiter täglich in der Form des Arbeitslohnes kaufen müsste. Man beachte aber, daß die in's Maßlose gestiegerte Konkurrenz schließlich auch nur jene Unternehmung lebensfähig duldet, die bereits

den dringenden Verlangen nach ihm hatte erwarten können, nicht eingestellt hat. Es wird dies begreiflich, wenn man erwägt, daß die Erhaltung der Löhne auf denselben Höhe trotz verkürzter Arbeitszeit nur möglich war durch größere Intensität der Arbeit. Während früher, wie ein Arbeiter sich ausdrückte, der Montag off der Wunde des Sonntags war, ist dies jetzt nicht mehr möglich. Im Ganzen also darf man dieses Experiment mit dem Achtstundentag als gelungen und nicht bloß für die Arbeiter, sondern auch für die Firma vortheilhaft annehmen. Freilich sind daran noch seine weiteren Schlüsse für die allgemeine Durchführbarkeit des Achtstundentages zu ziehen. Herr Greese selbst gibt als unbedingt notwendige Voraussetzung für seine Einführung an: Vorhandensein einer intelligenten Arbeiterschaft, Behaltung der Akkordlöhne und allmäßliche, nicht sprungweise Verkürzung der Arbeitszeit, also kein Übergang zum achtständigen, ehe nicht der neunstündige Arbeiterstag, kein Übergang zum neunstündigen, ehe nicht der zehnstündige erreicht ist.

Damit soll gefragt sein, die Intensität der Leistungsfähigkeit der Arbeiter soll Zug um Zug anerkannt werden, damit ja nicht der geherrigte Prolet eine Einbuße erleide. Soll der Achtstundentag neben den hygienischen Wirkungen auch eine Einwirkung auf das Einkommen des Arbeiters haben, so muß eine Bescheidung des Kapitalproletus eintreten. Zu demselben Resultat, wie Herr Greese, ist auch sein Vorbild, Herr Richard Matthes in Lancashire, gekommen. Derselbe schreibt an die Westminster Gazette, die Dinge gingen ausgezeichnet. Die Arbeiter legen den größten Eifer an den Tag und treten mit vollkommener Pünktlichkeit um 8 Uhr Morgens an. Während eines Jahres bürten Ansprüche nebst von Seiten der Arbeiter, noch von der des Unternehmers gemacht werden. Matthes hofft, der Welt zu beweisen, daß der Achtstundentag die billigste Form industrieller Produktion sei, während er zugleich die Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter fördert.

Eine „Nationale Arbeiter-Ausstellung“

ist Anfang Juli in London in der „Agricultur-Hall“, einem für Ausstellungen, Circuspielen, Bazaare etc. vielbenutzten Etablissement, eröffnet worden. Das Unternehmen ist vom Londoner Trades-Council betrieben worden. Sein angeblicher Zweck ist, zu zeigen, was die gelehrten britischen Arbeiter in Bezug auf gute und geschickliche Arbeit zu leisten im Stande sind und dadurch — wie die Seele der Ausstellung, Herr G. Shipton, einem Berichterstatter erklärte — „das Niveau der britischen Arbeit zu heben und ihre Bedingungen zu verbessern, indem sie dem wachsenden, sich weder um künstlerischen Werth noch Haltbarkeit kümmern Drängen nach billigen Arbeiten möglichst Einhalt thun soll.“

Schade, daß Herr Shipton nicht hinzufügte, wie er und seine Kollegen sich die Wollbringung dieses Wunderwerks durch das Mittel einer, obendrein doch auf sehr beschränktem Maßstabe errichteten Ausstellung vorstellten. In einem Berichte an den „Vorwärts“ heißt es: „Diejenigen Leute, die ohne Rücksicht auf Schönheit und Dauerbarkeit kaufen, sind meist dazu durch die Rücksicht auf ihren Geldbeutel gezwungen, wer dagegen den Geldbeutel dazu hat, sollte und schone Ware zu kaufen, findet sie auch ohne

mit einem Riesenkapital in Betrieb gesetzt ist, während die kleineren zurückgedrängt, nur nachhumpeln, um schließlich, wirtschaftlich erniedrigt, auf dem Wettkampfplatz der „freien Konkurrenz“ liegen zu bleiben. Wie sich in Folge dieses Umstandes das Kapital allmählich mehr und mehr nur an einzelnen Punkten, oder besser in den Händen immer weniger größerer Kapitalsmagnaten ansammelt, zeigt uns eine von dem Jesuitenpater Scherwann angestellte Berechnung, nach welcher sich der Nationalreichtum der Vereinigten Staaten Amerikas mit 80 Prozent auf 250,000 Einwohner verteilt, während die übrigen 20 Prozent auf 60 Millionen Menschen entfallen. „Wer da hat, der wird auch bald mehr hinzubekommen“, sagte daher schon Heine.

Wer das hier gezeigte Verhältniß in's Auge faßt und bedenkt, daß sich aus jener vorhin gezeigten, durch die Maschine überflüssig gewordenen Menschenmasse — abgesehen davon, daß dieselbe einen steten Druck auf die Lohnverhältnisse ausübt — naturnothwendig der sogenannte „fünfte Stand“ der bürgerlichen Gesellschaft, das aus Bagabunden, Verbrechern und öffent-

lichen „Arbeiter“-Ausstellung in den Diensteschaften der Hauptstadt Tag für Tag ausgestellt. Und wenn Herr Shipton weiter erklärt, die Ausstellung solle zeigen, was die britischen Arbeiter für „hoch qualifizierte Arbeit“ zu leisten im Stande sind, so ist dies gegenüber zu bemerken, daß auch in dieser Hinsicht die „Ausstellung“ nur ein schwacher Abbau von dem ist und sein kann, was ein Gang durch die Geschäfte der Hauptstadt jeden Tag zeigt.

Kurz, der ganze Werth der „Ausstellung“ beschränkt sich darauf, daß einzelnen Arbeitern, die es der Würde wert hielten, Gelegenheit gegeben wird, Roben ihrer persönlichen Geschicklichkeit auszustellen. Robabene, wenn sie vom Komitee als ausstellungsberechtigt anerkannt wurden. Es ist mit ein Fall mitgetheilt worden, wo einem wiederholt von gewerblichen Schulen prämierten Arbeiter die Ausstellung eines Produkts seiner Handfertigkeit abgeschlagen wurde, nicht wegen der Qualität des betreffenden Gegenstandes, sondern — weil der Arbeiter kein „skilled workman“, kein gelehrter Arbeiter im — bald hätte ich gesagt, pikanter — im Trade-Union-Sinne sei. Die Ausstellung von Erzeugnissen persönlicher Geschicklichkeit hat aber für die Arbeiter als Klasse gar keinen Zweck; denn so weit es sich um die technische und künstlerische Ausbildung der einzelnen Arbeiter handelt, so wird diese auf dem Wege ständiger gewerblicher Fachschulen und Ausstellungen besser erreicht als durch eine solche zusammengeführte Ausstellung, die im Grunde nur ein vergrößerter Bazar ist.

Und für ein Unternehmen von so zweifelhaftem Kaliber hat sich der sonst die Unbedecktheit der „schwieligen Hand“ so hochhaltende Trades-Council nicht gescheut, die reaktionären City-Korporationen um milde Beiträge und den Prinzen von Wales um seine allerhöchste Protection anzuhetteln. Beides ist ihm zu Theil geworden. Die City-Korporationen waren froh, für ein paar hundert Pfund Sterling sich ein populäres Aair zu geben, und der Prinz von Wales, der sehr wohl fühlt, daß er nur ein Zugsmöbel der Nation ist, nimmt auch gern die Gelegenheit wahr, die Führung mit gewissen Vollkreisen aufrecht zu erhalten. Es liegt mit sehr fern, ihm das zu verargen, er handelt, wie die City-Korporationen, von seinem Standpunkte aus nurslug, und die Stede, die er als Präsident der Ausstellung bei der Gründung derselben hielt, verrichtet weit größeres ökonomisches Verständniß als die Weisheit, die Herr Shipton in dem erwähnten Interview zum Besten gab.

„Indes auch Herr Shipton handelt durchaus in seiner Rolle, von ihm hat kein Mensch Anderes erwartet, aber erwarten können. Was dagegen billig verwundern dürfte, war, daß, obwohl eine Anzahl Mitglieder der Sozialdemokratischen Föderation in der Executive des Trades-Council sitzen und, wenn ich nicht irre, dort sogar die Mehrheit haben, keines ein Wort des Widerstandes gegen diesen Handel — mir liegt ein anderes Wort in der Feder — gehabt zu haben scheint.“

Ausfallversicherung.

Den Zweck der Unfallversicherung scheinen manche Berufsgenossenschaften und deren Leiter dadurch aufzufassen, daß so lange als irgend möglich die Jubiläumsgabe einer Rente an die Verletzten verhinderd werden muß. Einem kraffen Fall dieser Art theilt die Berliner „Volkszeitung“ mit:

lichen Dörfern bestehende Lumpenproletariat rekrutiert, dem nun sich unwillkürlich die Neuerzung aufdrängen, daß die heutigen Zustände unhaltbar und daß die von der organisierten Arbeiterschaft geforderte Verkürzung der Arbeitszeit nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse der ganzen menschlichen Gesellschaft liegt. Aber diese Erkenntniß fehlt dem Großtheile des heutigen Unternehmens ganz oder sie erscheint in der Verkürzung der Arbeitszeit eine Schädigung der Industrie und legen damit dieselben kurzfristigen Bedenken wie die französischen Industriellen vom Jahre 1848 an den Tag, während sie eine internationale Regelung dieser tatsächlich den Lebensnerv der gegenwärtigen Gesellschaft berührenden Frage in Weise der Unmöglichkeit glauben; und doch wäre diese internationale Regelung in einer Zeit, wo die Regierungen aller Länder über viel geringere und nichtssagendere Kleinigkeiten verhandeln, bei nur einem guten Willen und festem Vorsatz eine Kleinigkeit. Aber der momentane Vortheil des Augenblicks, der ins sieberhaft gesteigerte Egoismus hat die maßgebenden

Ein Hofsarbeiter Friedrich Schilling, in Nordhausen wohhaft, verunglückte am 11. März d. J. durch einen Fall derart, daß er sich das Rückgrat verletzte und den vierten Halswirbel brach. Er kam in Behandlung des Kassenarztes, welcher bei der Schwierigkeit und Eigenheit des Falles den Kranken sogar im Nordhäuser Bergverein vorschaffte. Nachdem nach wochenlanger Behandlung eine Besserung nicht eingetreten war, wurde seitens des Kassenkassen-Vorstandes die Überführung des Schilling nach der Königl. Universitäts-Klinik in Halle geordnet und diese Überführung am 16. April d. J. ausgeführt. Am 12. Mai wurde Schilling aus der Klinik entlassen, aber keineswegs als geheilt, wie folgendes ärztliche Gutachten besagt:

„Der Sachisch-Thüringischen Eisen- und Stahlverarbeitungsgenossenschaft erlaube ich mir anhört über den Zustand des im Betriebe der Nordhäuser Maschinenfabrik und Eisengießerei, Schmidt, Kratz u. Co. verunglückten Arbeiters Friedrich Schilling in Nordhausen auf dessen Wunsch ein Gutachten abzugeben wie folgt: An der Stelle, wo, wie bekannt, der vierte Halswirbel gebrochen war, fühlt man eine deutliche Verdickung des Wirbels (Gallus). Der Kopf wird nach links gedreht gehalten und nach der linken Seite geneigt. Aktiv kann der Kopf nicht gehoben werden, versucht man es passiv, so tritt so heftiges Kribbeln in den Armen und Beinen auf in Folge von Druck auf das Rückenmark, daß man den Versuch bald aufgeben muß. Beim Büßen und Aufrichten des Körpers entstehen heftige Kreuz- und Gelenkschmerzen. In Folge dessen ist Schilling gezwungen, eine mehr oder weniger stete Körperhaltung fortwährend einzunehmen. Es liegt klar auf der Hand, daß bei diesem traurigen Zustand von Verirrung irgend welcher körperlich anstrengender Arbeit keine Ruhe sein kann, selbst sogar der leidliche Dienst eines Portiers, den er jetzt versucht, greift ihn körperlich sehr an. Bei der Schwere des erlittenen Unfalls und bei der Aussichtslosigkeit auf Besserung des Zustandes siehe ich nicht an, den p. Schilling dauernd für völlig erwerbsunfähig, wenigstens was schwere körperliche Arbeit an betrifft, zu bezeichnen.“

(ges.) Dr. Blodau.

Die behördliche Untersuchung des Unfalls fand in Gegenwart eines von der Berufsgenossenschaft entsandten Vertreters am 12. Juni statt und ergab laut Protokoll den vorbeschriebenen Thatbestand. Ausdrücklich wurde dabei konstatiert, daß der p. Schilling den Kopf nur nach rechts oder links bewegen kann, daß er denselben nach vorne geneigt trägt und daß bei gewaltsamer Rückbiegung des Kopfes heftiges Kribbeln in den Gliedern eintritt. Ferner wurde festgestellt, daß der p. Schilling unfähig ist, irgend welches nennenswertes Gewicht zu heben, daß er beim Büßen und Aufrichten große Schmerzen hat, es sonach als arbeitsunfähig anzusehen und lediglich auf die Gnade und Bartherzigkeit seines Arbeitgebers angewiesen sei, der ihn jetzt ausdrücklich als Portier angestellt habe.

Und nach all diesen Thatsachen — welcher Entscheid der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Unfallrente? — Das Schreiben ist nicht bloß seines kraffen Stils, sondern auch seines Inhalts wegen so interessant, daß wir es hier folgen lassen:

Der am 11. März d. J. in dem Be-

Kreise der Gesellschaft in einen Zustand des „Deliriums“ versetzt und Herz und Kopf den Forderungen der Neuzelt verschlossen; und so erfordert aus allen kapitalistischen Parteien und Körperfächer, daß zaghaft „Non possumus“ (*), während man blind und ruhig durch den Fortbetrieb der alten planlosen Gütererzeugung den Aß, auf dem man selbst sitzt, absägt.

Die Forderung behufs Durchführung eines verkürzten Maximalarbeitsstages auf internationaler Basis ist aus diesen dargelegten Gründen auch noch lange keine sozialistische, sondern ein einfaches, vorläufiges Mittel zum Zweck. Erst durch die Verwirklichung dieser Forderung könnten der weiteren geistigen und physischen Entwicklung der unteren Klassen ein Dammtor entgegengesetzt werden, wodurch die Arbeiterschaft erst selbstdenkend und empfänglich für die Ideen des Sozialismus gemacht würde, dessen Realisierung erst die vollkommene geistige, wirtschaftliche und politische Emanzipation der besitzlosen Klassen im Gefolge haben wird!

*) „Wir können nicht.“

triebe der Nordhäuser Maschinenfabrik und Eisengießerei von Schmidt, Kranz u. Cie. Ihnen zugestohene Unfall, bestehend in einer Verrenkung des vierten Halswirbels, stellt sich nach Erwagung aller thatssächlichen und maßgebenden Umstände als so unerheblich dar, daß eine Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht als vorliegend erachtet werden kann und muß der unterzeichnete Vorstand daher ihrerseits eventuell zu erhebende Rentenansprüche hiermit ablehnen.

Vorstehendes wird Ihnen mit dem Bemerkern ergebenst mitgetheilt, etwaige Erklärungen hiergegen binnen einer Frist von einer Woche bei dem unterzeichneten Vorstande gelten zu machen.
(§ 57 Abs. 3 d. Unfallversicherungsges. v. 8. Juli 1884.)

Leipzig, den 30. Juni 1893.

Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-berufsgenossenschaft.

(gez.) Goetz.

Selbstverständlich wird dieser Entschied in der Berufung, welche eingelegt ist, nicht aufrecht erhalten werden können. Es ist aber ein bezeichnendes Denkmal für die Denkwerte mancher Berufsgenossenschaftsvorstände.

Korrespondenzen.

Gießgässer und Gürler.

Hamburg. Gießgässer und Gürler. Mitgliederversammlung am 19. Juli. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls verlas der Kassirer die Abrechnung von Mai-Juni. Dieselbe wies eine Einnahme für die Hauptklasse von 16,75, für die Obersklasse eine solche von 50,53 auf. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von 43,25, wihin ist ein Ueber- schuß von 2,28 zu verzeichnen. Hierauf erstaute der Delegirte Bericht vom Gewerkschaftskartell. Aus denselben geht hervor, daß in der Angelegenheit Meyer, betreffend die Herausgabe von Gewerkschaftsgeldern, vorläufig keine weiteren Schritte zu thun seien, da laut Gerichtsbeschluß in dieser Sache abgewartet werden muß, ob Meyer im Dezember, wo die Zeit abgelaufen ist, seinen Verpflichtungen nachkommt oder nicht. Ferner geht aus dem Bericht hervor, daß die Kartell-Kommission mit dem Vertreter der Brüderförderungsgesellschaft „Hammonia“ sowohl wie mit deren Angestellten in Unterhandlung getreten ist. Der Vertreter der Gesellschaft hat seine Verwunderung darüber ausgedrückt, wie das Kartell in dem betreffenden Arbeitsvertrag ansitzige Stellen finden könne, bemerkend, daß derlei von den Angestellten selbst aufgestellt sei. Von den Angestellten wurde behauptet, daß das nicht der Fall wäre. Bei Uebrigem beruhe die ganze Existenz der Gesellschaft ausschließlich auf den niedrigen Löhnen (nicht ganz 3 M.) und den enorm hohen und vielen Strafgeldern. Es sei wiederholt vorgekommen, daß die Gesamtstrafgelder eines Angestellten in einer Woche 2-3 M. höher sich belaufen haben, als der ganze Wochenlohn betragen hat. Es fehle in dem Vertrag nur noch die Todesstrafe und ein Strafgesetzbuch wäre in schönster Form fertig. Die Kartell-Kommission hat von dem Vertreter der Gesellschaft die Zusage erhalten, einer der Gerechtigkeit und Humanität entsprechenden Arbeitsvertrag herzuführen, sich bemühen zu wollen. Der Vorsitz bleibt bis dahin noch bestehen. Bei dem darauffolgenden Punkte der Tagesordnung, Wahl der Delegirten zum Gewerkschaftskartell, wurden die zwei bisherigen Delegirten einstimmig wiedergewählt.

Klemmner.

Breslau. Am 17. Juli hielt die Sektion der Klemmner ihre Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: Vortrag des Genossen Sachs. In seiner Rede sprach derselbe über die Gewerkschaftskartelle und deren Aufgaben. Er rüttete sein Augenmerk auf das Kartell hier am Ort. Klemmner erklärte, daß das Kartell sich nicht mit Fragen beschäftige, welche der Arbeiterschaft sehr nahe liegen, zum Beispiel mit dem Gewerbegericht, Krankenfassenwesen, Unfallversicherung und so weiter. Dies wäre ein Mittel, die Arbeiterschaft zur Organisation heranzuziehen. Das Kartell möge zu diesem Zweck ein Kunstsammlungsverein einzuführen suchen, wo jeder Arbeiter sich den nötigen Rat holen kann. Klemmner schrie die lokalen Streiks und meinte, daß bis jetzt dieselben fruchtlos gewesen wären. Ein anderer Punkt wäre, daß in der Lehrlingszüchterei etwas Einklang geschaffen werde. Es entspann sich eine rege Debatte. Die Versammelten wußten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklären. Darauf folgte Abrechnung der Monate Mai-Juni. Für das Kartell wurden 3 M. für die Bibliothek 4 M. bewilligt. Den Referenten wurden 3 M. zugeschrieben. Im Verschiedenen wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest mit den Schlossern und Maschinendauern gemeinschaftlich am 12. August in der „Koncordia“ zu feiern.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Oftentliche Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter. Zu dieser, am 27. Juli stattgehabten, von ca. 200 Personen besuchten Versammlung sprach Kollege Räther über den „Internationalen Metallarbeiter-Kongress in Zürich“. Er spricht zunächst über die Bedeutung dieses Kongresses und ist der Ansicht, daß auch die deutschen Metallarbeiter dort vertreten sein würden. Der Deutsche Metallarbeiter-Verein habe auf seiner in Altenburg abgehaltenen Generalversammlung abgelehnt, als solcher vertreten zu sein; es seien dann von etwigen Kollegen in der „Metallarbeiter-Zeitung“ den deutschen Metallarbeitern die Kollegen Segitz und Junge als Delegirte empfohlen worden. Ob diese gewählt, wisse er nicht. Ob nun die Aufgaben, die sich dieser Kongress gestellt, erreicht würden, sei zweifelhaft, doch sei er andererseits unzweifelhaft dazu angemessen, die Solidarität zu heben. Es müsse nun einen eigenhümlichen Eindruck machen, wenn Berlin, als Metropole, nicht nur Deutschlands im allgemeinen, sondern auch speziell der Metall-Industrie, dort nicht vertreten sei, um eben auch seine Sonderstellung zu vertheidigen. Da Berlin sich von dem Deutschen Metallarbeiter-Verein fern hielte, so könne das den Klischee entwischen, als ob man sich von Allem zurückziehen wolle. Dem sei nicht so und jedenfalls sei es auf diesem Kongress möglich, eine Verständigung mit den Vertretern des Deutschen Metallarbeiter-Vereins zu erzielen. Das Verhältnis, wie es sich in letzter Zeit herausgebildet, sei unbedingt, diese kleinen Nebenstellen müßten aufgehören. Klemmner spricht sodann ausführlich die einzelnen Punkte der aufgestellten Tagesordnung, speziell den 2. und 4., die er für die wichtigsten erklärt. Er spricht zum Schlusse die Versammlung, zu entscheiden, ob sie einen Delegirten senden wolle oder nicht. Vorenz bemerkte, sollte der Kongress beschickt werden, so müsse sich der zu Wählende verpflichten, nicht für Ausschluß der revolutionär vorgesetzten Gruppen zu stimmen. Er trat dann für den Antrag der Holländer, die Dienstverweigerung im Kriegsfall, ein und wurde dabei beratzt wahlbereitend, daß ihn der Vorsitzende Pöhl wiederholt zur Sache verweisen müsse. Körser berichtigte sofort einige Ausführungen des Vorredners in Bezug der Ausweisung der Anarchisten auf dem Pariser Kongress, dem er beigewohnt habe. Durch ihre Standarten störten sie berichtig, daß sie der Kongress ausweisen müsse. Klemmner spricht sodann über das Verhältnis der Partei zu den Gewerkschaften. Letztere würden tatsächlich bei Seite geschenken, trotzdem gerade die Gewerkschaften den Hauptfeind der Arbeiterbewegung bildeten. Betrifft des 1. Mai würde jedenfalls allgemeine Arbeitsruhe verlangt werden, was allerdings für Deutschland durch die falsche Taktik im Jahre 1890 vorläufig unmöglich gemacht sei. Hartung spricht seine Verwunderung aus, daß der Referent heute so angenehm klingende Seiten aufgezogen habe, dem Deutschen Verbande gegenüber. Wenn man Kongresse beschließe, so sei es auch Pflicht, die dort gefassten Beschlüsse hochzuhalten, dem doch die Berliner in Bezug auf den Frankfurter Kongress nicht nachgekommen wären. Wünscht, daß alle drei Gruppen der organisierten Metallarbeiter-Berlins (Berliner Verband, Deutscher Verband und Lokalfachvereine) durch je einen Delegirten vertreten würden. Trittelbis: Wenn die Berliner ihre Sonderstellung wahren wollen, so können nur Anhänger ihrer Organisationsform in Frage kommen. Stellt den Antrag, einen Delegirten zu senden. — Schlus der Diskussion. Räther stellt das Verhältnis zwischen dem Berliner und dem Deutschen Verband klar. Letzterer hätte das Kartellverhältnis ohne Grund gelöst; denn die Berliner seien ihre Verpflichtungen im weitesten Maße nachgekommen. Beschlossen wird, einen Delegirten zu senden und als solcher Räther gewählt, nachdem Hartung gegen denselben plädiert (auf Grund seiner ge häßigten Ausführungen gegen den Deutschen Verband und die „Metallarbeiter-Zeitung“) und derselbe sich vertheidigt. Die Mittel sollen durch vom Vertrauensmann auszugebende Sammellisten aufgebracht werden. Hierauf besprach Räther die Arbeitsniederlegung in der Schraubenfabrik von Wilking und Violet. Ein Kollege erhielt beispielweise innerhalb einer Woche neun Mal verschiedene Arbeit, die jedesmal ein Verändern der Maschine notwendig macht. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter mit 9 M. Wochenlohn nach Hause gehen müssten. Die Fachadreher hatten innerhalb 8-10 Wochen eine Lohnherabsetzung bis 50 Prozent zu erleiden, welche die Fabrikanten mit der Auflistung neuer Maschinen begründeten. Seit 1889 war das Vorschnecken-Umsatz, da die Fertigstellung größerer Posten oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Da die Fabrikanten sich auf persönliche Aussprache nicht einzulassen, so legten 71 Mann einstimmig die Arbeit

neben und verlangten die Zurücknahme des Umsatzes und 10 Prozent Lohnherabsetzung. Eine Kommission des Verbandes hatte mit ihrem Vermittlungsversuch auch keinen Erfolg. Die Situation ist glücklich, Streikbrecher haben sich noch nicht gefunden. Dem ersten Meister wurde gekündigt, weil er sich weigert, neue Arbeiter anzulernen; der zweite Meister hat sich mit den Streikenden solidarisch erklärt (Beobachter Bräutigam) und gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Er erfuhr zum Schlus umthaftkräftige Unterstützung. Ohne Debatte erklärte die Versammlung durch Annahme einer Resolution den Streik für berechtigt und verpflichtete sich zur moralischen und materiellen Unterstützung der Ansständigen. Körser berichtete noch über die Verhandlungen der Gewerkschaftskommission. Die Versammlung erklärte sich mit der Errichtung eines Auskunftsbüros einverstanden. Die nächste Versammlung soll sich mit den Schänden des Submissionswesens beschäftigen, zu der jeder Kollege sich mit Material versetzen möge. Ferner wurde zum stetigen Vertrieb der Marken für den Agitationssondes aufgefordert.

Bielefeld. Am 16. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Ein Vortrag wurde mit Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung stattfinden soll, nicht gehalten. Von einem Genossen wurde in Anregung gebracht, daß eine Frau noch einen Botenschein für das Ausstragen der Zeitung vom vorjährigen Jahre her zu erhalten hat. Es wurde beschlossen, daß sich die Frau das Geld bei Fritz Bunde holen kann, sie möge aber diejenigen Personen benannt geben, für die sie die Zeitung solvorträgt hat, von denen sie also den Botenschein hätte erhalten müssen. Des Weiteren wurde von einem Genossen beantragt, ein Stiftungsfest zu feiern. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion. Von einem Genossen wurde der Antrag gestellt, daß Stiftungsfest am Sonntag, den 6. August, zu feiern, und zwar im Lokale des Herrn Kahl, und die Ortsverwaltung zu beauftragen, bei dem Magistrat das Ersuchen zu stellen, uns an diesem Fest zu einer Räuberbelustigung und zur Abhaltung einer Feste zu den halben Kesselbrink zu überlassen. Der Antragsteller motivierte seinen Antrag dahin, daß man es ja den Turnern auch erlaubt und zwar ihnen den ganzen Kesselbrink gab; wir würden ja keine Tribünen aufzubauen und nichts ruinieren. Auch für Sicherheit, Ruhe und Ordnung würden wir selbst sorgen. Die Turner sind doch Freunde gewesen, von denen die Stadt keinen Nutzen hat, und wir sind doch Bürger der Stadt Bielefeld und müssen Steuern bezahlen. Folge dessen sind wir wohl ebenso berechtigt, den Kesselbrink zu benutzen, wie die Turner. Klemmner meint, daß das Eruchen auch nicht abgeschlagen werden könne, es könnte uns höchstens gesagt werden, daß wir uns in dieser Beziehung an die Militärverwaltung zu wenden hätten. Es sei im Laufe dieser Woche noch Stadtverordnetenitzung, da könne unser Anliegen gleich vorgebracht werden. Der Antrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen und fand auch einstimmige Annahme. Nachdem der Bevollmächtigte die Anwesenden noch aufgefordert hatte, für einen zahlreichen Besuch der bevorstehenden Gewerkschaftsversammlung nach Rästen Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Die hiesigen Metallarbeiter akzeptierten den Vorschlag, die Genossen Segitz-Fürth und Junge-Stuttgart zur Bürlicher Gewerkschaftskonferenz zu delegieren.

Braunschweig. In der letzten Versammlung wurden folgende Kollegen in die Verwaltung gewählt: Schlosser Oswald Lange als Bevollmächtigter, Schlosser Eduard Simon als Kassirer, Georg Silberhorn, Bernhard Fricke und Edmund Paust als Beisitzer. Ferner wurde auf Antrag des Kollegen Lange beschlossen, die Versammlung regelmäßig alle 14 Tage Sonnabends abzuhalten und zwar in dem Lokale des Gastwirths Bütthe.

Breslau. Am 24. Juli fand in der Altenbrauerei eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Zu Punkt 1 nahm Genosse Bergmann das Wort und schilderte an der Hand statistischer Beweise in festlichen Ausführungen die Fortschritte der Technik einerseits und die damit verbundene Verschönerung der ökonomischen Verhältnisse andererseits. Zum Schlus zitierte der Vortragende einige Stellen aus der Broschüre: „Gedenkt die Schlacht beginnt.“ In der darauffolgenden Diskussion kam das Einverständnis mit dem Referenten zum Ausdruck. Vortrag dann über die statigegebaute Revolte. Kollegen und Bürger seien in Ordnung, bis auf die vom früheren Kassirer unterstellten Gelder. Hierauf erklärte der Vorsitzende, daß derselbe erklärte habe, bis zum nächsten Montag den Betrag zu entrichten, andernfalls würde er die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. Zu Punkt 2: „Welche Organisation ist die beste, zentrale oder lokale Organisation?“ erläuterte der Vorsitzende W. Göder, aus welchem Grunde dieser Punkt

ungen Bericht über die Thätigkeit des Kartells während des vergangenen Halbjahrs. In Folge Ausscheidens von 5 Mitgliedern des Kartells wurden zur Ergänzung gewählt: Kleinhan, Heilshauer, Bazzarek, Schlosser, Blaibach, Schlosser, Moitz, Dreher und Gutsmann, Klemmner. Unter Verschwieben wurde auf die stattfindende Formerkonferenz hingerufen und man erörterte, ob es nicht besser wäre, eine Metallarbeiterkonferenz für Schlesien und Posen einzurufen, welche sich mit der Organisationsfrage beschäftigen sollte. Die Versammlung einigte sich in diesem Punkte darin, daß sie dem Bureau den Auftrag gab, sich mit der Kommission der Formerkonferenz in Verbindung zu setzen, um möglicher Weise gemeinsam in der Sache vorzugehen.

Chemnitz. Laut Beschluss der am 25. Juni in Hohenstein-Ernstthal stattgefundenen Landeskongferenz der Mitglieder des D. M. V. für Sachsen sind in der am 29. Juli abgehaltenen öffentlichen Versammlung die Genossen Karl Niemann, G. Schulze und B. Weber in die Agitationskommission, die Genossen P. Eckhardt, R. Giers und W. Wagner in die Revisionskommission gewählt worden. Die Agitationskommission hat mit Führung der Geschäfte den Unterzeichneten beauftragt und sind an denselben alle Briefe und sonstige Sendungen zu richten.

Mit Gruss

Karl Niemann,

Stiftsstr. 1, Chemnitz.

Cöln a. Rh. Am 23. Juli fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. zunächst erhielt Kollege Hofrichter das Wort zu einem Vortrage über die Gewerkschaftsbewegung und ihre Ziele, der sehr befällig aufgenommen wurde. Eine beschließliche Resolution fand Annahme. Zum zweiten Punkte wurde dem Kassirer der Streikkommission des Ehrenfelder Formerkonflikts Decharge ertheilt. Hierauf wurden die Kollegen August Jung-Schaffhausen und Martin Segitz-Fürth einstimmig als Delegirte zum Bürlicher Kongress gewählt. Bei Verschiedenen legte Kollege Schneider den Anwesenden an's Herz, sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verein anzuschließen.

Dortmund. Die am 28. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung des Metallarbeiterverbandes war recht gut besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Theils folgte Rechnungsbericht für die Monate Mai-Juni. Das Resultat war folgendes: Verbandskasse: Einnahme 243,58, Ausgabe 253,44, Defizit 9,86. Lokalkasse: Einnahme und Bestand 170,15, Ausgabe 22,66, bleibt M. 152,50 Bestand. Durch Versammlungsbeschluß wurden aus dem Bestand der Lokalkasse 50 M. der Verbandskasse überwiesen. Um den Mitgliedern Geltigenheit zu geben, ihr Wissen zu vermehren, wurde beschlossen, die Bibliothek zu vergrößern. Hierzu wurden 25 M. bewilligt und drei Kollegen mit dem Ankauf der Bücher betraut. Sodann machte der Vorsteher bekannt, daß sowohl das öffentliche Tanzvergnügen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitglieder, allen Hindernissen zum Trotz, die uns in den Weg gelegt würden, treu zum Verband zu halten und demselben immer neue Mitglieder zuzuführen. Bei Gelegenheit des Delegirtenfanges der Hirsch-Düncker'schen hat der Herr Stadtrath Öttermann erklärt, daß die Behörde den Arbeitern, welche die Verbesserung ihrer Lage auf geistigem Wege anstreben, ihre Sympathie darbrachte. Wir, die wir ebenfalls gewöhnliche Uebertretungen, welches der Verein arrangiert halte, um die Inhaber der Karten von Kabinen in etwas zu entschädigen, verboten sei; ebenso der gewöhnliche Uebertretung, welcher unter den Mitgliedern geschlossen abgehalten werden sollte was große Bewegung hervorrief. Noch während der Versammlung kam nämlich Herr Polizeiwachtmeister Herlich und teilte dem Vorsitzenden mit, daß er den Auftrag habe, nicht zu dulden, daß im Saal getanzt werde. Voriglich wurde ihm gesagt, daß hier nur Mitglieder zugelassen würden, daß keine Klasse geführt würde, daß wir es gerade so machen, wie die Herren im Kino, es half nichts. Der Vorsitzende bat die Mitgli

zur Tagesordnung gestellt sei. Die älteren hier anwesigen Kollegen waren immer mehr aus dem Verbande aus, so daß die hiesige Zahlstelle meistens aus jungen, zugehörigen Kollegen bestehet. Früher hatte der Verein 120 Mitglieder, jetzt nur noch 45 im Buche stehen. Dieser Punkt rief eine lebhafte Debatte hervor. Es sprachen sich einzelne Kollegen für die Zentralisation aus, die meisten jedoch für lokale Organisationen. Kollege Vogt stellte den Antrag, an dem Verband festzuhalten. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Bei Punkt 8 wurde der Antrag gestellt, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten und in denselben den Mitgliedern mehr geistiger Stoff zu bieten. Dasselbe könnte geschehen, wenn man die Artikel des nachstehenden Festschriften sammeln und dergleichen mehr. Der Antrag wurde angenommen.

Jahr. In der am 14. Juli abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung, in welcher Genosse R. Mählinger über die Bedeutung des internationalen Kongresses in Zürich sprach, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute in der Restaurierung Münchens verjammelten Metallarbeiter erklären sich mit den Aufführungen des Referenten einverstanden; ebenso mit dem Vorschlag der Genossen Weißger und Scherm, daß die Metallarbeiter Deutschlands beginnend durch die Genossen Segitz und Junge auf dem internationalen Kongress in Zürich vertreten werden."

Magdeburg. Am 22. Juli feierte der D. M.-B. Filialen Magdeburg und Bückau, in dem festlich dekorierten Saale der "Friedrichskirche" unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Männergesangvereins "Südenburg" und des Männergesangvereins "Einigkeit Bückau" sein zweites Stiftungsfest. Dieses, ein Arbeiterfest im wahren Sinn des Wortes, begann mit einem Konzert. Nachdem dann der Tanz begonnen, hielt Kollege Gärtaer eine begeisterte Ansprache, welche mit einem Hoch auf den D. M.-B. und die internationale Sozialdemokratie schloß. Hierauf wurde dann das Metallarbeiter-Bündessiedl gefeiert. Während der Kaffeepause gelangten zwei lebende Bilder zur Aufführung, wovon das erste "die Knechtlichkeit" und das zweite "die Befreiung des Proletariats" darstellte. Zu diesen mit großem Beifall aufgenommenen Aufführungen wurde zum ersten Bild der "Sozialistenmarsch" und zum zweiten die "Achtstundensatzung" gesungen. Diese schlossen sich wieder lustige Läufzüge an, welche die Anwesenden in dem überfüllten Saal bis zum frühen Morgen in begeisteter Stimmung zusammenhielten.

Magdeburg-Blenkstadt. Am 10. Juli fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher eine Verwaltungsstelle des D. M.-B. gegründet wurde. 24 neue Mitglieder traten sofort bei.

Wanheim. Die hiesige Verwaltungsstelle des Metallarbeiterverbandes hielt am 16. Juli eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, welche gut besucht war. Der geräumige Saal des Bellevue-Kellers, in welchem dieselbe tagte, war vollständig gefüllt. Genosse Dressbach, der über die Organisation und deren Nutzen sprach, entledigte sich seiner Aufgabe in einer klaren Rede, welche mit großer Beifall aufgenommen wurde. Sämtliche Anwesende erklärten sich mit folgender Resolution einverstanden: "Die heute im Bellevue-Keller tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Aufführungen des Referenten vollkommen einverstanden und verspricht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Organisation der Metallarbeiter einzutreten; sie fordert alle anwesenden nicht Organisierten auf, sich einzuschreiben zu lassen." Dies wurde auch von einer stattlichen Anzahl befürwortet. Die Genossen Seil und Müller sprachen ebenfalls im Sinne des Referenten. — In der Versammlung am 20. Juli wurde Stellung genommen zur Delegitentwahl für den Kongress in Zürich. Die Genossen Segitz und Junge wurden einstimmig gewählt. Die Mitglieder werden erzählt, die nächste Versammlung zu besuchen und ihre Adressen zu hinterlegen, da die Zeitungen wieder ausgetragen werden.

Muschbach (Pfälz). Eine Musteraufstellung ist unstrittig die Metallwarenfabrik von Eugen Deutsch & Co. hier, welcher ein gewisser Herr Höldner als Meister vorsteht. Wenngleich er als Meister viel zu wünschen übrig läßt, zeigt er doch seine Autorität so viel wie möglich und läßt dieselbe seinen Untergebenen recht nachdrücklich fühlen. Was die Arbeitszeit anbelangt, so arbeiten sehr oft verschiedene junge Leute, welche noch unter 16 Jahren stehen, nicht nur 10, sondern auch 11, 12, 13 und 14 Stunden, was gesetzwidrig ist. Überhaupt ist die Lehrlingszüchterei großartig ausgebildet. Will ein Geselle etwas verbauen und schafft fleißig, so wird so lange abgerissen, bis er's nicht mehr machen kann. Ist er dann unzufrieden, so stellt sich der Prinzipal mit der Uhr in der Hand daneben und rechnet aus, wie viel in 10 Stunden gemacht werden kann; dann muß der Arbeiter schaffen wie ein Blech,

wenn er auf seinen Lohn kommen will. Oder aber es muß ein Lehrkubus die Arbeit machen, welcher dann denselben Akkordlohn bekommt. Gewiß sehr schade den alten Gesellen gegenüber, welche Familie zu ernähren haben! Werkzeuge, z. B. Hulter zum Drücken oder Wagen der Gegenstände werden erst dann abgedreht, wenn sich einer die Finger abgedreht hat. Es wäre sehr erwünscht, wenn in genannter Fabrik einmal etwas Ordnung geschaffen würde.

München. Am 22. Juli fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale der "Neuen Akademie" statt. Tagesordnung war: 1. Die soziale Lage der Metallarbeiter Münchens. 2. Die internationale Metallarbeiter-Konferenz in Zürich und Wahl der Delegierten. Der erste Punkt wurde vertagt, über den zweiten referierte Kollege Krämer, welcher die verschiedenen auf der Konferenz zu regelnden Punkte eingehend besprach und erfuhr, von der Wahl eigener Delegierten Abstand zu nehmen, sondern die beiden in der "Metallarbeiter-Zeitung" vorgeschlagenen Genossen Junge und Segitz mit der Vertretung zu beauftragen. Nach langerer Debatte wurde Genosse Segitz-Zürich einstimmig gewählt. Von einer Wahl Junge's wurde nach einem scharfen Protest gegen eine solche von Seiten der beiden Delegierten der Altenburger Generalversammlung einstimmig Abstand genommen, wegen unlösblicher Handlungswweise, begangen durch Druck des Generalversammlungs-Protokolls, welches ungehörige persönliche Aussfälle gegen Personen enthalte, welche auf der Generalversammlung rehabilitiert wurden. (Wir machen bloß darauf aufmerksam, daß das Protokoll so gedruckt ist, wie es die Generalversammlung angenommen hat. Auch die Rehabilitierung ist im Protokoll enthalten (S. 63) Ned.) Es gelangte noch folgende Resolution zur Annahme: "Die in der "Neuen Akademie" tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung wünscht, daß die Delegierten neben den übrigen Interessen, hauptsächlich ihr Augenmerk dahin richten, daß eine geregelte Wanderunterstützung den ausländischen Kollegen gegenüber festgestellt werde."

Neumünster. In der am 27. Juli abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Genosse Weinheber aus Hamburg über den internationalen Metallarbeiter-Kongress in Zürich. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die heute im "Elysium" tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Aufführungen des Referenten einverstanden und beschließt hiermit, den internationalen Metallarbeiter-Kongress, welcher im August in Zürich tagt, durch zwei Delegierte zu besetzen und wählt als solche die Kollegen Martin Segitz aus Fürth und August Junge aus Stuttgart." Zum zweiten Punkt nahm Kollege Bieren das Wort; er führte aus, daß noch Beschluss des vorjährigen schleswig-holsteinischen Kongresses, der diesjährige spätestens im September stattfinden müsse und daß es ratsam wäre, gleich heute für Neumünster einen Delegierten zu wählen, da die Kosten einer öffentlichen Versammlung zu groß wären, um nach vielleicht vier Wochen wieder eine abhalten zu können. Es wurde hierauf aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, "den schleswig-holsteinischen Kongress auch aus Neumünster mit einem Delegierten zu bescheiden." Der selbe wurde angenommen und als Delegierter für Neumünster der Bevollmächtigte der hiesigen Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes gewählt.

Pölschappel. Am 22. Juli fand im Bergkeller zu Schweinsdorf eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt. Zu Punkt 1 referierte Genosse Ossenbrück-Dresden. Derselbe zeigte in längeren Aufführungen die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation und forderte die Metallarbeiter des Blauen'schen Grundes auf, mit aller Kraften für den D. M.-B. einzutreten, wofür ihm reicher Beifall zu Theil wurde. Zu Punkt 2 erstaute Kollege Hanko Bericht von der Konferenz zu Hohenstein. Redner gibt eine klare Übersicht der den Verhandlungen. Ein Aufruf zur Bekämpfung des internationalen Metallarbeiterkongresses in Zürich empfiehlt die Genossen Segitz-Fürth und Junge-Stuttgart als Delegierte. Beide wurden einstimmig gewählt. Zu Punkt 4 verlas der Vertrauensmann den Rechenschaftsbericht von Mai-Juni. Derselbe wurde von den Kollegen für richtig befunden und ersterem Declarat ertheilt.

Salzburg. Die Schmiede und Wagner in Salzburg haben das Ersuchen an ihre Meister gestellt, daß sie wie andere Gewerbe auch Mittags eine Stunde Zeit haben zur Verzehrung ihrer Mahlzeit, was bis jetzt nicht der Fall war. Sie mußten bisher ihre paar Bissen nur schnell verzehren und dann wieder zur Arbeit zurückkehren. Die Arbeit begann um 6 Uhr Morgens und dauerte bis 6 Uhr Abends ohne Pause. Trotz dieser Arbeitszeit haben sie einen sehr schlechten Lohn. Aber auch sie kamen zur Einsicht, daß es nicht mehr so fortgehen kann; sie stellten

daher das Ersuchen an die Meister, außer der Mittagspause von einer Stunde sich fern der Werkstatt außer dem Hause des Meisters verköstigen zu können. Aber da hatten sie die Gedanken ohne die Herren Meister gemacht, denn diese schließen das Ersuchen rundweg ab. Daher sind die hiesigen Schmiede und Wagner gezwungen, ihre Rechte durch einen Streik zu erringen zu suchen. Es wird daher erachtet, wenn in genannter Fabrik einmal etwas Ordnung geschaffen würde.

Hirschland. In der am 24. Juli abgehaltenen Versammlung wurde von Kollege Taschenle (Dreher) der Antrag gestellt, aussortierten und noch nicht unterstübungsberechtigten Mitgliedern eine Extrounterstützung zu gewähren, wie sie bis dato die Klempner gezahlt haben. Es wurde einstimmig angenommen, daß für jeden Fremden 25 Pf. gezahlt wird. Deutlichstprechend haben die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle die Woche 5 Pf. beizutragen. Die Klempner haben einstimmig beschlossen, das Geld von ihrer Extrounterstützungskasse beizutragen. Diese Unterstüzung wird beim Kassirer J. Stephan ausbezahlt.

Tübingen. Am 1. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M.-B. eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Kollegen ihre Wochenbeiträge entrichtet hatten, nahm unser Vertrauensmann Gust. Thiel das Wort. In kurzen aber klaren Worten legte derselbe den Mitgliedern den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation dar, was auch allgemein untersucht wurde. Er bedauerte den bisherigen schlechten Versammlungsbesuch und ermahnte die Kollegen, künftig mit ihren Beiträgen nicht so lange zu warten, damit Tübingen mit der Abrechnung auch zur rechten Zeit fertig ist. Auch wurde den älteren Kollegen der Vorwurf geworfen, daß sie zu wenig für unsere gerechte Sache agitieren. Wir haben Werkstätten hier, wo noch sehr traurige Lohnverhältnisse und 13-14stündige Arbeitszeit zu verzeichnen sind. Gerade die Kollegen, die es am nötigsten brauchen könnten, haben es nicht für notwendig, sich einer Organisation anzuschließen. Auch haben wir Kollegen hier, die ich um ihre Nebenkollegen wenig oder gar nichts kümmern; sie denken, wenn sie eingeschriebenes Mitglied sind, damit sei alles geklärt. Es scheint, daß diese Kollegen den § 9 unseres neuen Verbandsstatuts gar nicht kennen. Die Kollegen Röder und Ehrig sprachen im selben Sinne. Es wurde nun einstimmig beschlossen, unsere Hauptversammlungen auf den ersten Samstag eines jeden Monats in's Lokal bei Frank, Haaggasse, Abends 8 Uhr, zu verlegen. Zahlende sinden baselbst jeden Samstag statt. Es wurde weiter beschlossen, jede Hauptversammlung in der "M.-A.-Gtg." bekannt zu machen. Als Bibliothekar wurde Kollege Hölder gewählt. Die Kollegen wurden dringend erachtet, die gelesenen Bücher in unserm Vertrauensmann abzuliefern, damit die Angelegenheit geregt wird. Das Vorgehen unseres bisherigen Vereinswirthes, Herrn Joh. Hipp, Gasthaus zum Adler, wurde sehr gelobt, da wir doch das ganze Jahr so zahlreich bei ihm verkehrten und er uns den Saal zur öffentlichen Wählerversammlung verweigerte. Mit dem kleinen Saal hier mußten wir uns begnügen. Von einigen Kollegen wurde der Wunsch ausgesprochen, die teilenden Kollegen aller Gewerkschaften (die die hiesige Verpflichtungsstation nicht in Anspruch nehmen, aufzufordern, sich mit uns solidarisch zu erklären und von nun an im Gasthaus "Adler" zu übernachten, da das Schafgeld dort wie hier 30 Pf. beträgt. Zum Schlus wurde noch aufgefordert, daß sich die Kollegen röger an der Agitation beteiligen möchten, damit wir die uns noch fernstehenden Kollegen in unsere Reihen hineinziehen und wir dann mit vereinten Kräften unserem Ziele entgegengehen können. Es versprachen die Kollegen, von nun an ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Wandsbek. In der Mitgliederversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am 19. Juli erstattete der Bevollmächtigte Bericht vom Gewerkschaftsamt. Alsdann wurde Kaufmann als Gewerkschaftsdelegierter gewählt. Ein Antrag, "wie verfahren wir mit den Mitgliedern, die ihre Delegitentenmarken noch nicht bezahlt haben?", wurde dahin erklärt, sie aufzufordern, sie in nächster Zeit zu entrichten, und den Zeitungspolygraphen der Antrag gegeben, nachzusehen, wer noch nicht bezahlt hat. Der dritte Punkt: "Regelung einer Werkstatt", wurde veranlaßt durch den Umstand, daß der Meister seinen Lehrling wegen eines kleinen Vergehens mißhandelt hat; man beschloß, dahin anwirken, daß es der Staatsanwaltsgesetz übergebe wird. Ein Herbstergebnis wurde angenommen und eine Kommission von drei Mann gewählt, die es regelt und ein passendes Lokal bejagt. Weiter wurden zwei Fragen erledigt; die erste lautete: "Was haben wir für einen Nutzen von einer guten Organisation?" Die zweite: "Warum war die Morgenpost so schlecht besucht?"

Heilenhauer. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Zugang der Heilenhauer nach Geseke strengstens fernzuhalten ist. Besonders möchten wir die Kollegen von Herzberg darauf aufmerksam machen. Ausführliches folgt.

Karlsruhe. Am 20. Juli fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung im Karlsbad'schen Saale statt. Tagesordnung war: Wahl der Delegirten zum Kongress in Zürich. Arbeitserklärung bei der hiesigen Hauptwerkstatt im Bahnhofe. Kollege Volberauer erklärte in ausführlicher Weise, daß die Arbeiter mehr den Organisationen beitreten müssten, um gemeinschaftlich Forderungen dafür zu erheben, was dem Arbeitgeber gehört. In erster Linie sei dies Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und humane Behandlung von Seite der Arbeitgeber. Die älteren Arbeiter sollten nicht fehlen in den Gewerkschaften, um den jüngeren Arbeitern mehr Mut und Ausklärung zu geben. Die Gewerkschaften seien eine Wochschule für den politischen Kampf. Als Delegirte wurden Segels-Fürth und A. Junge-Stuttgart einstimmig gewählt. Nachdem erhielt Salzbach das Wort über die Klärung in der Hauptwerkstatt in Karlsruhe. Er führte aus, daß einer größeren Anzahl Arbeiter gefindigt wurde, die Kindergeschenke abzuräumen wünschen, das Geld von ihrer Extrounterstützungskasse beizutragen. Diese Unterstüzung wird beim Kassirer J. Stephan ausbezahlt.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Gimbüttel. Mitgliederversammlung der Schlosser, Maschinenbauer und Dreher am 26. Juli. Der erste Punkt, Vortrag über die Reben und Schriften Bassalle's, mußte leider wegen zu schwachen Bejudes der Versammlung vertagt werden. Beim zweiten Punkt, Annoncenwesen, machte der Vorsitzende bekannt, daß dieser Punkt auf der Tagesordnung der kombinierten Mitgliederversammlung gestanden, aber wegen vorigerer Zeit nicht mehr erledigt werden konnte. Dieser Punkt soll in einer demnächstigen Sitzung durchberaten werden. Der dritte Punkt, Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftsamt, mußte auch vertagt werden, weil keines der anwesenden Mitglieder den Posten eines Delegirten bekleiden wollte. Beim vierten Punkt wurde der Antrag gestellt, die Gewerkschaft zu beantragen, ein Mitglied derselben zu der betreffenden Kirchengemeinschaftssitzung zu entsenden. Dieser Vortrag wurde angenommen. Der fünfte Punkt wurde dadurch erledigt, daß beschlossen wurde, nochmals eine öffentliche Schlosser- und Maschinenbauerversammlung in der ersten Woche des September bei Ehler's, früher Görtsch, abzuhalten. Sodann wurde noch besonders gerügt, daß der Schriftführer bis jetzt noch keinen Bericht im "Echo" sowie der "Metallarbeiter-Zeitung" veröffentlicht habe; insbesondere der letzten Versammlung, welcher die Pflichtregelung seiner eigenen Person betrifft. Deswegen wurde der Antrag, den Schriftführer schriftlich zur nächsten Versammlung einzuladen, wo derzelbe sein Verhalten in dieser Sache erklären soll, angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch auf den Streik der Schlosser aufmerksam gemacht und zur regen Sammlung aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schläger.

Nürnberg. In einer am 17. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde unter Anderem beschlossen, daß frühere Verbandsmitglied Höreth in der "Metallarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen. Dieser Herr war einige Wochen Mitglied des Verbandes. Nach dem Schläger-Kongress ließ er sich wieder streichen. Auf Vorhalt eines Delegirten sagte Höreth: "Hättet Ihr (die Delegirten), auf dem Kongress unser Geld nicht verschossen, so hätte ich mich nicht streichen lassen." Höreth war in der Versammlung anwesend, in welcher die Delegirten gewählt wurden und sagte baselbst, daß 10 Pf. Diäten für die Dauer des Kongresses zu wenig seien. Nach solchen Ausführungen sollte man nicht glauben, daß es möglich sei, solche Anerkennung, wie oben genannte, fallen zu lassen. Höreth gab zu den Diäten keinen Pfennig her. Auch hat dieser Herr, trotz wiederholter Mahnung, seine Aufnahmegerühr noch nicht entrichtet. Um sich in einer Versammlung zu verantworten, fehlt ihm der Mut. Dies den Kollegen zur Kenntnis.

Geseke.

Geseke. Den Kollegen zur Kenntnis, daß der Zugang der Geseke nach Geseke strengstens fernzuhalten ist. Besonders möchten wir die Kollegen von Herzberg darauf aufmerksam machen. Ausführliches folgt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Gehannimatum.

Den Bestellern von Protokollen der 1. Generalversammlung diene hier durch zur Nachricht, daß die Protokolle vollständig vergriffen sind, mitihm können die lezhin eingegangenen Bestellungen vorerst nicht berücksichtigt werden. Wir ersuchen diejenigen Ortsverwaltungen, die noch Protokolle haben und dieselben in absehbarer Zeit nicht absezzen können, uns dieselben umgehend zugesenden, damit wir diejenigen Verwaltungen, die noch keine Protokolle erhalten haben, ebenfalls zufrieden stellen können.

* * *

Des Weiteren ersuchen wir die Ortsverwaltungen, die ausgeschriebenen Sammelblätter nach hier einzusenden, damit wir die Stammtabelle vervollständigen können.

* * *

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt und sind ev. anzuhalten:

Nr. 87307 des Drehers Wihl. Schienenkamp, geb. zu Witten a/Ruhr am 10. Januar 1872.

Nr. 8 des Kesselschmieds Herm. Becker, geb. zu 8 am 8

* * *

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Berufe fern zu halten: Fellenhauer und Schleifer von Gernburg, Gersteimünde und Linden bei Hannover, Formier von Versfeld, Metallarbeiter aller Branchen von Chemnitz, Solingen, Mannheim, Wallstraße von Nürnberg.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart,

Schlosserstraße 21,

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerkern, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Gläschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

An die Metallarbeiter der Provinz Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck.

Werthe Kollegen, im Auftrage des Vertrauensmanns für obengenannte Landesthelle fühle ich mich verpflichtet, Ende September dieses Jahres eine öffentliche Metallarbeiterkonferenz einzuberufen. Die vorläufige Tagesordnung ist:

- 1) Abrechnung und Bericht des Vertrauensmannes.
- 2) Sitzungnahme zu der Wahl eines Vertrauensmannes.
- 3) Bericht der Delegirten über die Bewegung der Metallarbeiter in den betr. Ortschaften.

- 4) Anträge aus der Mitte der Delegirten. Alles Nähere in Bezug auf den Ort und den Tag, an welchem die Konferenz stattfindet, wird in der nächsten Nummer unserer Zeitung bekannt gegeben.

Die Kollegen der einzelnen Ortschaften werden ersucht, ungehend hiezu Stellung zu nehmen, und die Wahl der Delegirten möglichst in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen. Wo die Verhältnisse es erschweren, öffentliche Versammlungen abzuhalten, da genügen die entsprechenden Unterschriften der am Orte anwesenden Kollegen.

Da noch verschiedene Vertrauensmänner in Besitz von Agitationsmarken sind, ohne mit mir abgerechnet zu haben, so ersuche ich, dieses umgehend noch vor der Konferenz zu regeln.

Mit kollegialem Gruß

H. Tienau.

Neumünster, Johannist. 7.

An die Ortsverwaltungen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Unter Beschluss der Altenburger Generalversammlung sollen die Protokolle der früheren Metallarbeiter-Kongresse gegen Erfaß der Portoauslagen den Ortsverwaltungen übermittelt werden. Dieselben haben das Recht, die Protokolle entweder unentgeltlich oder gegen eine ganz geringe Bezahlung an die Mitglieder abzugeben.

Ich ersuche nun die Ortsverwaltungen, welche derartige Protokolle wünschen — es stehen ca. 3000 zur Verfügung —, mir die gewünschte Zahl anzugeben und gleichzeitig den Betrag für Porto zu — für ein Zehnjundert-Wakat 60 — in Briefmarken mit einzusenden. Nur diejenigen Orte erhalten die Protokolle, welche nicht im Rücksande mit der Zahlung für dieselben sind.

J. Scherzer.

Nürnberg, Wittenstr. 12.

Gerichts-Zeitung.

Unmittelbare Entlassung eines Werkmeisters. Vor dem Gewerbegericht in Berlin wurde am 28. Juni d. J. ein interessanter Prozeß beendet, welchen der Werkmeister M. gegen die Inhaber der Eisengießerei M. u. Comp. angestrengt hatte. Kläger war vom 4. Oktober 1892 bis zum 27. Mai d. J. in der Fabrik von M. u. Co. beschäftigt gewesen und bezog wöchentlich ein Gehalt von 86 M. Am 27. Mai wurde nun M. plötzlich ohne Kündigung entlassen und verlangte nun § 188a der Reichsgerwerbeordnung eine Lohnentschädigung von 216 M., da ihm als Werkmeister eine sechswöchentliche Kündigungsfrist zustehe. Der Fabrikherr bestritt nicht, den Werkmeister ohne Kündigung plötzlich entlassen zu haben, behauptete aber in Folge von beledigenden Ausserungen von Seiten des Klägers bestreitig gewesen zu sein, denselben sofort ohne Entschädigung entlassen zu können. Der Kläger habe beide Fabrikbesitzer falsche Zeugen genannt und hinter einem derselben eine lange Fase gemacht. Kläger bestreit dies jedoch energisch. Die Aussagen zweier Zeugen fielen jedoch durchaus zu Ungunsten des Klägers aus. Beide Zeugen bewiesen fernerlich, daß beledigende Ausserungen des Klägers deutlich gehört zu haben. Auf Grund dieser Zeugenaussagen wies das Gewerbegericht den Kläger kostenpflichtig mit seiner Forderung ab. Der Vorzuhende führte aus, vor Ablauf der gesetzlichen Zeit und ohne Kündigung können Gesellen und Gehilfen nach der Gewerbeordnung sofort entlassen werden, wenn sie sich Thätigkeit oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeitgeber zu Schulden kommen lassen; ein Werkmeister hingegen könne schon ohne Kündigung sofort entlassen werden, wenn er sich auch nur Schreißerungen gegen den Arbeitgeber zu Schulden kommen lasse. Die Ausserungen des Klägers seien aber sicher starke Schreißerungen gewesen, daher erfolgte seine sofortige Entlassung ohne Kündigung mit vollem Recht.

Zur Arbeitervereine. Ist eine Entscheidung von äußerster Wichtigkeit, welche die 142. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts gefällt hat. Der Schuhmachermeister Karl Wehrmann, welcher der Berliner Filiale 2 des Vereins deutscher Schuhmacher vorsteht, reichte am 19. April d. J. bei dem Polizeipräsidium ein Verzeichniß der nach Tausenden zahlenden Mitglieder der gedachten Filiale ein, lehnte es aber ab, auch die Wohnungen derselben genau anzugeben, da dazu nur der Centralvorstand in Nürnberg in der Lage sei. Nun schreibt § 2 des Vereinsgesetzes vor, daß der Vorsteher von Vereinen u. s. w. verpflichtet ist, der Ortspolizeibörde nicht nur die Mitgliederverzeichnisse einzurichten, sondern zwischen noch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Wegen Unterlassung der Ertheilung der verlangten Auskunft wurde Wehrmann durch amtsrichterlichen Strafbescheid in die niedrigste Strafe von 15 M. eventuell drei Tage Haft genommen. Hiergegen erhob er Einspruch. Zur Begründung derselben führte sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Morris, aus, daß das wörtlich auszulegende Gesetz nur die Einreichung eines Verzeichnisses der Mitglieder verlange. Diefer Anforderung habe der Angeklagte entsprochen. Bei dem fortwährenden Wechsel des Aufenthaltes und der Wohnungen der Mitglieder sei derselbe gar nicht in der Lage gewesen, der Anforderung der Polizeibörde zu entsprechen. Die Fassung des Gesetzes weise auch darauf hin, daß es sich nur um geringe Auskünfte handle, die leicht gegeben werden können. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, weil derselbe sehr wohl in der Lage gewesen sei, der Polizeibörde die verlangte Auskunft zu ertheilen.

Ob nach überstandener Krankheit das Arbeitsverhältnis fortläuft, darüber zäßte das Berliner Gewerbegericht folgendes Urtheil. Schriftscher Sch., bei der Firma A. W. Sch. in Arbeit, war frank geworden und als er nach 10 Wochen wieder arbeitsfähig war und seine Thätigkeit fortforschen wollte, wies ihn der vertragte Prinzipal mit der Wiederholung ab, die Arbeit sei knapp geworden und er könne nicht wieder eingesetzt werden. Sch. beanspruchte darauf Annahme der gesetzlichen Kündigungsfrist. Der Prinzipal ging nicht hierauf ein und wurde in Folge dessen verklagt. Die Rücksichtnahme der Kündigungsfrist führte er damit zu rechtfertigen, daß man doch nach so langer Krankheit selbstverständlich annahme, daß Arbeitsverhältnis sei gelöst. Er mußte auf Befragen zugeben, daß er die Entlassung nicht von vorherher ausgesprochen habe und daß er den Kläger nur verhinderte, noch erforderliche Gesundung wieder zu arbeiten. Das Gericht verurteilte die Firma gemäß dem Klageantrage. Gründe: Nach der Gewerbeordnung können Gehilfen entlassen werden, wenn sie zur Arbeit unfähig sind und sei es auch nur einen Tag. Durch Krankheit tritt selbstverständlich diese Arbeitsunfähigkeit ein. Die Entlassung muß aber direkt ausgesprochen werden und das ist in diesem Falle

nicht geschehen; in Folge dessen war Bellager verpflichtet, den Kläger weiter zu beschäftigen. Als grundsätzlich geltend wird zugleich in dem Urtheile festgelegt, daß Arbeiter im Krankheitsfalle verpflichtet sind, nach heimbeter Krankheit ihr altes Arbeitsverhältnis fortzusetzen, insoweit es nicht gleich aufgehoben wurde.

Vermischtes.

Die festesten und härtesten Körper der Erde. In der Versuchsanstalt für Bau- und Maschinen-Material an der Technologischen Gewerbeamuseum fanden vor einigen Tagen Experimente mit den technisch festesten und härtesten Materialien statt, die überhaupt bis jetzt bekannt sind. Wegen der Schwierigkeit, solche Experimente zuverlässig und gefahrlos auszuführen und weil selten unmittelbares Bedürfnis zur Untersuchung solcher Materialien vorlag, waren derartige Experimente bisher noch nicht vorgenommen worden. Es handelte sich um die Bestimmung des Widerstandes gegen Brüderlichkeit einerseits härtesten Stahl, andererseits des härtesten Gesteines. Über die Experimente berichtet Hofrat W. H. Egner an die „Neue Freie Presse“: Bekanntlich gilt von zwei Stoffen derjenige als härter, welcher eine glatte Fläche des anderen sichtbar einriß, während umgekehrt der weichere mit selten stärker nicht im Stande ist, eine Fläche des ersten zu rissen. Hierach hat man zehn Härtestufen getilbt, deren letzte durch den Diamanten, deren vorletzte durch Korund (in vulkanisierter Form aus der Schleifschmirge) gebildet wird. Es waren nun kleine Würfel von ein Centimeter Kantenlänge aus Korund und ebenso aus gehärtetem Gusstahl bis zur Berührung zu belasten. Die Härte der Stahlwürfel lag nur zwischen 6 und 7, es konnte also der Stahl leicht mit dem Korund gerichtet werden, aber nicht umgekehrt. Der Korund zerbarst bei 6000 Kilogramm Belastung. Hier sei erwähnt, daß die höchste bis jetzt experimentell festgestellte Festigkeit von Gesteinen zwischen 8000 und 4000 Kilogramm liegt; dies gilt für Granit und Basalt. Dieser Stahl wurde jedoch erst bei mehr als 43.000 Kilogramm zerstört und es war interessant, in welcher Weise diese Zermalmung vor sich ging. Unter kanonenhartiger Explosionszerstörung zerstürzte der ganze Würfel, indem wie ein Feuerregen Tausende von Funken nach allen Seiten sprühten. Die bei der Explosion nach oben und unten geschleuderten Splitter waren wie Geschosse in die Druckstähle der Maschine gebrochen und konnten nicht leicht entfernt werden. Dank den getroffenen Schutzvorkehrungen war den experimentierenden Ingenieuren, Herrn Professor Kirsch und seinen Assistenten, nichts geschehen, obwohl die Splitter doch teilweise die Schuhhütte durchlöchert hatten. Die oben genannte Tragkraft von 43.000 Kilogramm des zentimetergroßen Stahlwürfels dürfte wohl die höchste bis jetzt beobachtete Materialeigenschaft sein. Man sieht sich dies annähernd dadurch vor, daß man eine der schwersten Lastungs-Vonomotiven samt dem mit Wasser und Kohle beladenen Tender auf einem solchen kleinen Stahlwürfel balanzieren könnte, ohne ihn zu zerdrücken. Von besonderem Interesse ist aber der Umstand, daß der viel härtere Korund siebenmal weniger Belastung als der Stahl erträgt.

Organisation des Arbeitsnachweises. Der von dem Vorsitz des Gewerbegerichts in Stuttgart zurückstehende Herr Bautenschläger hat den Entwurf eines Ortsstatutes für Errichtung eines städtischen Arbeitskomites zwecks Vermittelung der Arbeit den städtischen Kollegen überreicht. Der Entwurf lautet: § 1. Das Arbeitsamt der Stadt Stuttgart hat den Zweck, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (gewerblichen Arbeitern, Dienstboten und Lehrlingen) Arbeit zu vermitteln. — § 2. Das Arbeitsamt besteht aus einer männlichen und einer weiblichen Abteilung. — § 3. Das Arbeitsamt steht unter der Leitung und Aufsicht einer Kommission von neu Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Der Vorsitzende der Kommission ist der Vorsitzende des Gewerbegerichtes. Die aktiven Mitglieder der Kommission und die Stellvertreter werden von den Beisitzern des Gewerbegerichtes aus ihrer Mitte gewählt, und zwar werden von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern je vier Mitglieder und drei Stellvertreter gewählt. Die Wähler aus der Mitglieder und Stellvertreter erlischt mit dem Ablauf der Zeit, auf die sie für das Gewerbegericht gewählt sind. — § 4. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Monate einberufen. Wenn ein ordentliches Mitglied am Erscheinen verhindert ist, ist ein Stellvertreter beizutreten. Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder eine Entschädigung von 3 M. — § 5. Die Angestellten des Arbeitsamtes werden vom Gemeinderath nach Anhörung der Kommission gewählt. — § 6. Die Geschäfte des Arbeitskomites werden nach einer Geschäftsvorordnung, die von der Kom-

mission festgesetzt wird, geführt. — § 7. Die Kosten der Unterhaltung des Arbeitsamtes werden von der Stadt getragen. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich. In der Begründung wird betont, daß die bisherige private Arbeitsvermittlung ungenügend sei. Die Vermittlungsanstalt, die in keiner Weise mit der Armenpflege in Zusammenhang gebracht werden darf, müsse von der Stadt errichtet werden. Arbeitgeber und Arbeiter sollen in der Art die Leitung gemeinschaftlich führen, daß diese einem Ausschuß des Gewerbegerichtes untersteht. Die Arbeitsvermittlung soll kostengünstig sein, da sonst das private Umschauen nach Arbeit nicht unterlassen werden würde. Die Betriebskosten werden 6000 M. in Ansatz gebracht; je 2000 M. für einen männlichen und weiblichen Beamten, sowie 1000 M. Büroaufwend. Die Oberleitung soll der Vorsitzende des Gewerbegerichtes unentgeltlich besorgen. Das Arbeitsamt zur Vermittlung der Arbeit stellt sich somit als eine Abteilung des Gewerbegerichts dar. Wenn wir auch vom Standpunkt der Wahrung der Interessen der Arbeiter die Einrichtung und die Kontrolle des Arbeitsnachweises der Selbstverwaltung der Arbeiter zugewiesen wissen wollen, so muß man doch anerkennen, daß es gegenüber dem verborgten zünftischen Standpunkt als ein Fortschritt bezeichnet werden muß, wenn von bürgerlicher Seite der Versuch gemacht wird, den Arbeitsnachweis gleichsam auf neutralen Boden zu verlegen und der Kontrolle beider Seiten der Betriebsleitungen zu unterstellen. Nähe der kommunale Arbeitsnachweis als obligatorische Einrichtung zu Stande, so würden die Ergebnisse seiner Thätigkeit ohne Zweifel schärfenswertes statistisches Material für die Feststellung und den Umfang der zunehmenden Arbeitslosigkeit abgeben.

Ein Bild von dem elenden Zustand, das die Wasse der deutschen Arbeiter im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte zu führen gezwungen ist, bietet die vom „Centralblatt für das deutsche Reich“ veröffentlichte Übersicht über die ortsspezifischen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter, ein Bild, so beispielhaft, daß man sich in der That fragen muß, ob die Bogen, die sich hier dem Auge präsentieren, Deutschland in der That berechtigen, sich ein Kulturland zu nennen. Nach diesen amtlich ermittelten Daten schwangen die ortsspezifischen Tagelöhne erwachsener Männer zwischen 1 und 2 M. und erreichen nur in den seltensten Fällen, soweit einige größere Städte mit ihren Vororten in Betracht kommen, die fabrikasierte Höhe von 8 M. In Berlin zum Beispiel, der thuersten Stadt Deutschlands, wo eine elende Wohnung im fünften Stock des zweiten Hinterhauses nicht unter 800 M. zu haben ist, ist ein Lohn in Höhe von 2,70 ermittelt worden. Hier, wo der Arbeiter relativ noch am besten gestellt ist, gibt er also den dritten Theil seines Einkommens allein für Miete aus. Und das sind, wie bekannt, günstige Verhältnisse gegenüber denen, in welchen der Arbeiter im Osten unter dem Joch des ritterlichen Guts herrscht. Seltener sieht der ortsspezifische Tagelohn dort höher als auf 1 M., ja weite Distrikte gibt es, wo er noch unter 1 M. beträgt. So in einigen Gebieten Schlesiens, wo 55 J. als ortsspezifischer Tagelohn gelten. Muß man sich da nicht fragen, ob Verjenige, der mit diesem Bettelpenning sich selber und seine Familie ernähren soll, wirklich noch Bewußtsein haben kann, daß er Mensch ist? Wahrlich, auf's höchste muß unter solchen Umständen bewußt werden, daß die Arbeiter in den östlichen Provinzen noch die Energie haben, den unmenschlichen Zuständen in ihrer Heimat den Rücken zu kehren und ihren Lebensunterhalt in den größeren Städten oder im Westen überhaupt zu suchen. Harren hier ihrer auch neue Sorgen, so lernen sie doch mit der Zeit durch das ihnen von den einheimischen Arbeitern gegebene gute Beispiel, sich an menschliche Bedürfnisse zu gewöhnen, und, gehoben durch den Einstoss der Sozialdemokratie, eine der edelsten Tugenden, das Selbstbewußtsein, zu leben. Dafür, daß die Arbeiter auch im Westen und in den höheren Städten sich nicht der gesättigten, tragen Ruhe hingeben, sorgen schon die Unternehmer, die es meisthaft verstehen, im Kampfe mit den Arbeitern um die Lohn- und Arbeitsbedingungen die Oberhand zu behalten. In dem Gebiet zwischen dem Unterlauf der Oder und der polnischen Grenze bilden 1 M. 50 J. bis 2 M. die Regel, zum Theil steigt der Lohn auf 2,50 und wie gesagt, in ganz seltenen Fällen — so in Hamburg, wo, nebenbei bemerkt, die Arbeiter gewöhnlich noch verhältnismäßig am besten organisiert sind, auf 3 M. Der Regierungsbezirk Potsdam, die Provinz und das Königreich Sachsen, Braunschweig, Thüringen und Anhalt weisen recht verschiedene Verhältnisse auf. In allgemeinen schwanken auch hier die Löhne noch zwischen 1 und 2 M., um sich dann in den Industriestädten auf 2,50 und auch auf 3 M. zu heben. In West- und Süddeutschland herrscht ein Lohn von 1,50 bis

24 vor, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in mehreren sonstigen kleinen Bezirken beträgt er im Durchschnitt 2,50. Verhältnismäßig niedrig ist der Lohn auch in den ländlichen Bezirken Bayerns. Im großen Ganzen zeigt diese Glendstatistik der besser gestellten, weil in Beschäftigung stehenden Arbeiter, wie unerheblich groß das Feld noch ist, das die Arbeitervarte und deren Organisationen noch zu bedrängen haben, damit das Unkraut der Genügsamkeit endlich ausgerottet werde und das arbeitende Volk zunächst den Theil vom Nationaleinkommen für der der Arbeiterschaft in ökonomisch weiteren Ländern wie England und heute schon angestanden sei.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. H. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 44. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Reichstagsession. — Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf. Von Karl Raatsky. — Volapük. Ein Beitrag zum bevorstehenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongress. Von Eduard Bernstein. — Juden und die Silberkrise. Von Max Schippel. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Der Wunderstrand. Bayerländische Erzählung von Ludwig Schlerf. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dieß' Verlag) ist uns soeben die Nr. 15 des 3. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Das internationale Proletariat. — Aus dem Reichstage. — Internationale sozialistischer Arbeiterkongress zu Zürich 1893. — Die deutschen Genossinnen im Wahlkampf. — Feuilleton: Kindermärchen. Satire von Joh. Herm. Detwold. (Schluß.) — Immer mehr! Gedicht von Georg Herwegh. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen.

Von den im Verlage von J. H. W. Dieß in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Thierwelt“ von Dr. Bonomi ist soeben Lieferung 10 und 10a erschienen. Die beiden reich illustrierten Werke sind jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegenste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 J.

Gekrönte Häupter. 2. Heft, August ber. Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen, 64 Seiten, Preis 20 J. Verlag von Hans Baake, Berlin S. Eith-Passage. — Die erste Nummer dieser Sammlung von Einzelbilbien zur Naturgeschichte des Absolutismus (Katharina II. von Russland) ist der vorläufigen Beschlagnahme verfallen. Wir sind neugierig, ob auch bei diesem zweiten Heft der Versuch wiederholt werden wird, die Verbreitung dieser naturgetreuen Monarchen-Porträts zu verhindern. Die vorlegende Studie beruht auf gründlichem Quellenstudium und gibt ein lebensdiges Bild des kläglichen Zustandes, in dem sich die sächsischen Laube dank des absoluten Gottesgnadenthums im vorigen Jahrhundert befunden haben. Wenn August der Starke als ein unersättlicher Wüstling und nützlicher Bürstensheld auf dem Throne erscheint, so wird damit eben nur der gesichtlichen Wahrheit die Ehre gegeben. Wir können das Schriftchen unsern Lesern auf das Würstchen empfehlen.

Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie von Karl Raatsky. VIII und 140 Seiten, Preis elegant brokat 75 J. (Verlag von J. H. W. Dieß in Stuttgart.) Inhaltsverzeichnis: Vorwort. — 1. Einführung. 2. Die direkte Gesetzgebung in der Vorzeit. 3. Die direkte Gesetzgebung in der Sivilisation. — 4. Die städtische Demokratie im Alterthum. — 5. Das Repräsentativsystem. — 6. Monarchischer und parlamentarischer Absolutismus. — 7. Die moderne Demokratie. — 8. Der Kitttinghausen'sche Vorschlag. — 9. Die Abschaffung der Gesetze. — 10. Die Durchführung der Gesetze. — 11. Rechtsprechung und Presse. — 12. Der Parlamentarismus und die Parteien in England. — 13. Der Parlamentarismus und die arbeitenden Klassen. — 14. Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf.

Eine Karte des deutschen Reichstages seit seinem Bestehen hat der Verlag der Münchener Post, München, Wintermayerstraße 6, herausgegeben unter dem Titel: Bewegung der Parteien bei den Reichstagswahlen 1871—1893. Graphisch und in Mehrfarbendruck dargestellt mit erläuterndem Text. Von einem hervortragenden Mitgliede des Reichstages gezeichnet und erläutert. Preis 20 J. Auf dieser umfassenden graphischen Karte ergibt sich im Bilde — klarer und anschaulicher, als es die todten Zahlen einer trocknen statistischen Tabelle vermögen — der Auf- und Niedergang der verschiedenen Parteien des Reichs-

tages seit Bestehen des deutchen Reichs. Jede der Parteien ist durch ihre besondere Farbe gekennzeichnet. Der beigegebene erläuternde Text vervollständigt das sich auf dieser Karte entrollende interessante Bild.

„Ein königliches Wahl“, ein Gedicht aus der Gegenwart von Eduard Fuchs, Verlag von M. Ernst, München. 16 Seiten, elegant ausgestaltet, in zwei Farben gedruckt. Preis 10 J. — Eine gewaltige Dichtung hat hiermit der als Medaileur des „Schr. Postillon“ bekannte Verfasser geschaffen. An einem der Wirklichkeit entnommenen Beispiel schildert derselbe den russischen Absolutismus. So voll auch die Farben aufgetragen sind bei diesem Gemälde, so fühlt man doch heraus, daß nichts übertrieben ist, nein, daß sogar die Dichten noch teilscher, das Ende des Volkes noch furchtbarer und sein Schmerz noch ergreifender sein müssen, als wie es der Dichter uns hier zeigt. Ein furchtbare Hohnklang gleich einer wuchtigen Unlage durch die ganze Dichtung, und mit unverblümlicher Satire gezielt der Verfasser die schenischen Auswüchse des Despotismus. Als besonders hervorragend ist der dritte Gesang zu nennen, in welchem der Dichter mit packender Gewalt die totale ausbleibende Vergeltung schildert. Der Aufbau der Dichtung ist durchaus logisch und kräftig gefügt. Es ist eine Dichtung, die herborragt über die Lagedramationen und es ist deshalb eine Dichtung, die bleibt wird in der Literatur; dafür bürgt die tiefe Gedankenfülle, welche ihr innewohnt, der hohe künstlerische Wert, den sie enthält.

Sterbe-Tafel

der
Allgemeinen Kranken- und Sterbe-
Kasse der Metallarbeiter. (E. H. Str. 29.)
Nr. —

- 1791. Johann Glöckner, Schmied, geboren 10. Mai 1838, gest. 1. April 1893 an Herzfehler in Loffenbach a. M. 31362. Wilhelm Schmidt, Metallarbeiter, geb. 5. Oktober 1870, gest. 4. April 1893 an Schleppkopfsatz in Grünwettersbach.
- 479. Georg Delsenbahl, Schlosser, geb. 13. Dezember 1852, gest. 3. April 1893 an Betriebsunfall in Dresden-Neustadt.
- 8952. Heinrich Kräte, Metallarbeiter, geb. 4. Oktober 1843, gestorben 6. April 1893 an Lungentuberkulose in Osnabrück.
- 6649. Ernst Tornow, Schlosser, geb. 6. Dez. 1857, gest. 7. April 1893 an Lungentuberkulose in Berlin 4.
- 8003. Andreas Schmucker, Schlosser, geb. 11. Mai 1858, gest. 10. April 1893 an Brusttuberkulose in Hannover.
- 42281. Ph. Schneider, Schlosser, geb. 2. Nov. 1862, gest. 25. März 1893 an Lungentuberkulose in Berlin 1.
- 26201. Ernst Detheit, Schlosser, geb. 6. April 1863, gest. 8. April 1893 an Lungentuberkulose in Berlin 2.
- 12415. Georg Wolf, Turner, geb. 18. Sept. 1856, gest. 6. April 1893 an Lungentuberkulose in Schweinfurt.
- 12499. Chr. Rolte, Schlosser, geb. 1. Dez. 1850, gest. 1. Januar 1893 an Schwindlucht in Herford.
- 14002. G. Kurschik, Knopfarbeiter, geb. 1. Januar 1842, gest. 11. April 1893 an Lungenentzündung in Berlin 4.
- 9798. Ph. Hofmann, Zigarettenmacher, geb. 10. Febr. 1853, gest. 7. April 1893 an ? in Altenberge.
- 2179. G. Göllnick, Schmied, geb. 12. April 1845, gest. 14. April 1893 an Lungentuberkulose in Berlin 9.
- 1529. Dr. Schindewitz, Arbeiter, geb. 5. Jan. 1853, gest. 12. April 1893 an Lungentuberkulose in Königsberg.
- 53720. Gotthilf Goller, Schlosser, geb. 11. April 1861, gest. 11. April 1893 an Lungentuberkulose in Reutlingen.
- 16324. Gottlieb Kitz, Mäurer, geb. 23. Jan. 1846, gest. 17. April 1893 an Lungentuberkulose in Mainzheim

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bunzlau. Sonnabend, 12. Aug., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zu den 3 Kronen. Tagesordnung im Lokal.

Garnstadt. Sonnabend, 5. Aug., Abends 8 Uhr im „Rheinischen Hof“, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Einzahlung und Aufnahme. Vorlesung. Verschiedenes.

Wir machen auf § 3a aufmerksam.

Grefeld. Sonntag, 6. August im Vereinslokal bei Herrn M. Heller, Antonstr. 107, Vermittlung 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Ortsverwaltung besteht aus: Bevollmächtigter Hugo Rothoff, Dreher, Brückstraße 18,

Herr. Goldmacher, Pfeiffer, Driesendorfer Straße 2111. — Reiseunterstützung wird beim Bevollmächtigten Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt.

Göbeln. Von jetzt ab treffen sich die hiesigen Mitglieder jeden Sonntag im Monat Mittags halb 11 Uhr auf der „Wulsdorfer Terrasse“. Entgegennahme der Briefe und Zeitungen jeden Sonnabend Abend von 8—9 Uhr im Gastzimmer derselbst. — Vertrauensmann ist Gustav Werner, Waldheimerstr. 9/11. — Reiseunterstützung wird hier nicht mehr ausgezahlt.

Guisburg. Am Sonntag, den 13. Aug., Ausflug nach Kettwig. Antritt der Geisessen um halb 11 Uhr bei Büsser, „Drei Kronen“, Knüppelmühle.

Gleisburg. (Alg.) Sonnabend, den 12. August, Abends halb 9 Uhr bei Gbr. Stolz, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Protokollverlesen. Aufnahme. Beitragszahlung und Verschiedenes. Mitgliederbücher sind mitzubringen.

Frankenthal. Samstag, 5. August, Versammlung in der Restauración Kaiser, Speicherstr. T.-O.: Vortrag über Gewerberichtete. Verschiedenes.

Frankfurt a. M. (Alg.) Samstag, 5. Aug., Abends halb 9 Uhr im „Nebstdorf“, Krugasse 4, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Vortrag des Gen. Bespal. Geschäftliches. Verschiedenes und Fragen. — Die Mitglieder werden aufmerksam gemacht, daß der Zeitungskolporteur ermächtigt ist, Beiträge entgegen zu nehmen. Besonders ist diesbezüglich beauftragt, Rückstände einzukassieren.

Glauchau. Sonnabend, 5. Aug., Abends halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung der Einzelmitglieder des D. M. V. im Saale des Gasthofs „Stadt Zwönitz“. Es werden die Mitglieder erachtet, befußt Kontrolle ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. — Sonntag, 6. Aug., Ausflug nach Lichtenstein. Sammelns: „Vogtländische Bierhalle“, große Weberstr. Abmarschpunkt 1 Uhr. Ein jeder hat sich mehrere „Metallarbeiter-Zeitungen“ einzustecken.

Göppingen. Samstag, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal („Hirsch“). T.-O.: Einzahlung, Aufnahme. Verschiedenes. — Diesenigen Mitglieder, welche noch nicht in die Wohnungsliste eingetragen sind, werden befußt richtiger Zusetzung der Zeitung erachtet, sich in dieser Versammlung einzutragen zu lassen.

Halle a/S. Sonntag, 6. Aug., 2. Stiftungsfest, bestehend aus Konzert und Ball. Freunde und Geisessen werden hierdurch eingeladen und bitten wir um geneigten Zuspruch. Programms im Vorverkauf à 15 J sind zu haben bei Sano, Goethestraße 5; F. Ebeling, alte Promenade; Faulmann, Gartenstraße 7; Müller's Restaurant, „Wolfschlucht“.

Hannover. Montag, 7. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Saale des „Balhofes“ Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Wissenschaftlicher Vortrag. Abrechnung vom Vergründen. Fragen. Verschiedenes.

Hannover-Münden. Sonnabend, den 5. August, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Berliner Hof“. Tagesordnung im Lokal.

Hasspe. Sonntag, 6. Aug., Versammlung. T.-O.: Zahlung der Beiträge. Vortrag des Kollegen Emil Weiß über Organisation. Verschiedenes.

Leichsen. Sonntag, 13. Aug., Vormittags 10 Uhr im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Was hat die Arbeitsbörse für den Arbeiter für Vortheile? Referent: Kollege Study. Verschiedenes.

Mögeldorf. Samstag, 5. Aug., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Wahl eines Bevollmächtigten. Verschiedenes.

Mülheim (Ruhr). Sonntag, 6. August, Nachmittags 4 Uhr bei Böker, Trojäenteich, Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Zahlung und Aufnahmen. Vortrag. Ausflug. Fragen und Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Metallindustrie.) Sonntag, 6. August, zum Arbeiterfest in Birndorf. — Bei ungünstiger Witterung im Vereinslokal bei Bantner, Lederstr. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß jetzt bei Bantner Lechner's Bier verzapft wird. — Montag, 14. August, Mitglieder-Versammlung. — Die Sperrre über die Bayer'sche Werkstätte bauert unverändert fort.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 6. August, Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung. T.-O.: Abrechnung für Mai-Juni. Wegen wichtiger Punkte ist es Pflicht, daß jeder Kollege erscheint. — Sonntag, 6. Aug. nach Birndorf.

Onabrück. Sonnabend, 12. August, Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Vereinslokal, Johannisstr. 45.

Pegnitz. Sonntag, den 13. Aug. findet unser Stiftungsfest statt, wozu wir alle Geisessen von Nürnberg, Bahnhof und Markt Neuburg freundlich einladen.

Forchheim. Den Mitgliedern nochmals zur Nachricht, daß bis Samstag, den 5. August das Geld für die Fahrt nach Stuttgart eingezahlt werden muß, weil wir am Fahrpreis ermäßigung nachsuchen müssen.

Heidenburg. Samstag, 5. August, Abends präzis 8 Uhr im Lokal, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ergeht an alle Mitglieder das Gesuch, zu erscheinen.

Schulthe. Samstag, 12. August, Versammlung. Die Mitglieder werden dringend erachtet, die Versammlungen besser zu besuchen. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen. — Die Geisessen werden aufgerufen, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Schwedt. Sonntag, 6. August, Abends 6 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Carl Müller, Versammlung. T.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung. Verschiedenes.

Schwerin. Montag, 14. Aug., 2. Stiftungsfest auf der „See-Wiese“, bestehend in Konzert, Ball, Belustigungen für Damen und Kinder. Freunde und Geisessen sind hierzu freundlich eingeladen. Karten sind beim Komitee zu haben.

Stuttgart. (Sektion der Glashütner.) Samstag, 5. August, Abends halb 9 Uhr im Vereinslokal bei Boquer, Christophstr. 9. T.-O.: Aufnahme und Einzahlung. Gewerkschaftsbericht. Verschiedenes. — Da unter „Verschiedenem“ zum Schlüsse der Zeitungskolporteur ermächtigt ist, Beiträge entgegen zu nehmen. Besonders ist diesbezüglich beauftragt, Rückstände einzukassieren.

Wolfsbüttel. Sonnabend, 12. Aug., Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal des Herrn G. Buchheister, Wallstr. Tagesordnung im Lokal. — Die Adresse unseres Kassiers ist: Otto Griltemann, Schmied, Groß-Stöckheim, Thiedestr. 48. — Sonntag, 13. Aug., im neudefornten Saale des „Deutschen Hauses“ 2. Stiftungsfest, bestehend aus Konzert, sommlichen Vorträgen und Ball, wozu wir die Kollegen Wolfsbüttels und Umgegend freudlich einladen. Anfang 4 Uhr. * * *

Penig. (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 5. August, Abends halb 8 Uhr im Vereinslokal Generalversammlung. T.-O.: Rechnungsabschluß. Gewerkschaftsbesetzung von Penig. Statutenänderung. Wie stellen sich die Metallarbeiter zum Gewerkschaftsgericht? Verschiedenes. Fragekasten.

Anzeigen.

Der Schlosser Robert Vieze wird erachtet, seine Adresse an Franz Clemens, Schlosser in Siegburg, Wilhelmstraße 14, gelangen zu lassen.

Aufforderung. Der Schlosser Karl Thon, Nr. 8879, wird erachtet, seine Adresse nach hier gelangen zu lassen. Auch erachtet die betr. Ortsverwaltungen, welche Thon berührt, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Ortsverw. Lüneburg.

F. Brautmann, v. d. Vorortmeister Thor 41. Das Verbandsmitglie, der Schmied Waldemar Schmied, Buch Nr. 43173, wird aufgerufen, seinen Verpflichtungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle in Bezug auf die Bibliothek nachzukommen. Derselbe hat sich nicht abgemeldet und erachtet wir die Kollegen allerorts, denselben anzuhalten und zur Rechenschaft zu ziehen, ev. aus zu benachrichtigen.

Arno Wutt aus Donauwörth, Buch Nr. 30046 wird erachtet, seinen Verpflichtungen gegen die Bibliothek Speyer nachzukommen. Die Ortsverwaltungen werden gebeten, dessen Adresse nach Schrey auffinden zu lassen.

Suche bei dauernder Arbeit sofort einen tüchtigen Feilenhauer.

Wilhelm Mühlingshaus, Bremen, am Rothen

Patent!

Werthvol, absolut neu und einzlg. Massenartikel für Metallwaren zu verkaufen. Näheres beim Erfinder

Arno Vieweg, Meerane f. S.

10 Feilenhauer

sehr tüchtig
für große Bastard.
Maschinen- u. Handfellen
sofort gefügt

von der
Strassburger Feilenfabrik und
Dampfschleiferei Albert Meyer.